nung, wenn ſie nicht mit der äuſſerſten Lang- ſamkeit geſchieht. Von dem Kopfe des Kin- des, der ſich in das Becken hinuntergeſenket, werden der Maſtdarm, die Harnblaſe und der näher bei dem Halſe liegende und mehr em- pfindliche Theil der Gebährmutter gedrückt, und verurſachen eine ſchmerzliche Empfindung: das nun völlig ausgewachſene Kind dehnt die Gebährmutter auf allen Seiten aus, und mit deſto gröſſerer Beſchwerde, weil wegen des Abgangs des Waſſers, die Gliedmaſſen und der Kopf mehr erhaben werden, und deſto hef- tiger an die Gebährmutter anſtoſſen. Man glaubt der Mutterkuchen ſelbſt, der nunmehr ſein gröſtes Wachsthum erreicht, ziehe auch die innere nackte Fläche der Gebährmutter aus- einander. Aus dieſer Urſache entſteht zuerſt in der gereizten Gebährmutter ein flüchtiges Beſtreben ſich der Laſt zu entledigen, und end- lich wenn dieſe Urſachen den höchſten Grad er- reichet, entſteht von dem eingeſteckten Kopfe des Kindes, eine beſchwerliche Empfindung, ſo ungefähr wie aus der Anhäufung des Koths in dem Maſtdarm zu entſtehen pflegt, und durch dieſen Schmerz wird die Mutter gezwun- gen die Geburt zu befördern.

§. 146.

Digitized by Google

§. 146.

Von dem natürlichen Zeitpunkt der Entbindung.

Die Schwangerſchaft des Frauenzimmers iſt einem beſtändigen Naturgeſetz unterworfen, und hat wie bei allen Thieren ſeinen beſtimmten Zeitraum. Dieſes war die Meinung aller Zeiten und aller bekannten Völker. So dachten die Juden — die Griechen — die Römer über einerlei Gegenſtand; und ſo denken noch heutiges Tages alle Nazionen in den vier Theilen unſerer Erdkugel, ohnerachtet der Verſchiedenheit des Klima — der Lebensart und der Sitten. Eine ſolche Uebereinſtimmung zwiſchen Völker, welche doch ſonſt in gar keiner Verbindung miteinander ſtehen, kann nichts anders als die Frucht einer unveränderlichen Beobachtung ſeyn, und iſt daher mit Recht für einen Beweis der Richtigkeit unſerer Meinung anzuſehen.

So beſtimmt nun aber das Ziel der Niederkunft bei einem Frauenzimmer iſt, ſo muß man jedoch aber nicht glauben, als ob ſolches von der Minute zu nehmen ſey, und man, ſobald man die Stunde der Empfängniß gewiß wiſſe, auch die Stunde und den Augenblick der Niederkunft vorausſagen könne, ſo wie man etwa

eine

eine Sonnen= oder Mondsfinſterniß vorherſa- gen kann. Dieſer Zeitpunkt leidet gewiſſe Ab- wechslungen, nicht nur in Rückſicht auf die Entbindung der verſchiedenen Frauenzimmer, ſondern auch ſelbſt auf die verſchiedenen Ent- bindungen einer und der nemlichen Perſon. Das Frauenzimmer genießt vielerlei Nahrungs- mittel, und auf gar verſchiedene Weiſe zuge- richtete Speiſen — iſt mehr oder weniger be- trächtlichen Unverdaulichkeiten unterworfen — überläßt ſich heftigen Leidenſchaften — genießt die ehelichen Umarmungen die Schwangerſchaft hindurch — lauter Urſachen welche verſchiedent- liche Eindrücke auf das Kind machen, und die Niederkunft beſchleunigen oder verzögern kön- nen.

Sichere Betrachtungen und Erfahrungen, die jeder aufmerkſame Ehemann, ohne Arzt und Naturkundiger in eigentlichem Verſtande zu ſeyn machen kann, beweiſen zur Genüge, daß der wahre und von dem Schöpfer angeordnete Termin die Niederkunft, eines übrigen geſun- den Frauenzimmers bei gleichmäßig guter Be- ſchaffenheit der in ihrem Schooſe befindlichen Frucht der Anfang des zehenten Monats, oder die vierzigſte Woche ihrer Schwangerſchaft ſeye. Ich läugne deswegen nicht, daß Fälle vorkom- men können, da die Frucht eine gewiſſe, ja wohl ſehr lange Zeit über dieſen angegebenen

Zeit-

Digitized by Google

Zeitpunkt, im Schooſe der Mutter verbleibt. Allein dieſes ſind gar beſondere und mit vielen ungewöhnlichen Umſtänden begleitete Fälle, welche ob ſie zwar einige Ausnahme von der Regel zu machen ſcheinen, dennoch die Regel keineswegs entkräften: am allerwenigſten aber bei der, nach dem Tode des Vaters, zu ſpät erfolgenden natürlichen Niederkunft der argliſtigen Mutter und ihrem Baſtard zur Entſchuldigung dienen können. Man wird ſelten einen ſolchen Fall von einem nach Vaters Tod zur Welt gekommen, zwölf- oder dreizehnmonatlichen Kind bei wenig Leuten antreffen, wo wenig durch ein nachgebohrnes Kind zu gewinnen ſtehet, ſondern mehrentheils nach dem Tode eines Manns, welcher viel Vermögen und keine Kinder hinterläßt, ſo daß daher deſſen Nachlaß auf ſeinem Collateralerben fällt. In dieſem Betracht iſt es allerdings ſchwer, nicht den Verdacht zu faſſen, daß die Abſicht, ſich in dem Beſitz eines Vermögens, das man verliehren ſoll, zu erhalten, nicht weitern Antheil an der Geburt eines ſolchen Spätlings habe, und unter ſolchen Umſtänden die Weiber aus vortheilhaften Abſichten wiſſentlich und vorſetzlich betrügen ſollten — zweifelhafte Richter und Aerzte ſollten in ſolchem Fall ja alle Umſtände wohl beherzigen, und dann würde die Ergründung der Wahrheit eben nicht ſo ſchwer fallen.

§. 147.

§. 147.

Geſchichte der Geburt.

Nach dem achten Monate der Schwangerſchaft, beobachtet man daß die Gebährmutter den höchſten Grad ihrer Erweiterung erreicht habe. Dann iſt der Unterleib, vom Schaambein bis in die Mitte zwiſchen dem Nabel und dem Bruſtbeine am höchſten angeſchwollen; und um dem Nabel bildet ſich eine deutliche, ſtumpfrunde Erhebung, die ſonſt den Bruſtbeinknorpel berührt. Die oberſten Seitentheile des Unterleibs, nemlich die Gegenden der falſchen Rippen, ſind dann am meiſten erweitert und angefüllt, deswegen den Schwangern der Athem mehr als gewöhnlich kurz und beſchwerlich iſt. Auf die höchſte Erweitung der Gebährmutter folget nach einiger Zeit die allmälige Senkung derſelben, die oberſte Rundung des Unterleibes verliehrt ſich — die Spannung zwiſchen den Rippen läßt nach, und das Athemholen iſt leichter. Nunmehr aber raget der Unterleib ſo weit herfür, daß die ſchwangere Frau zu gehen gezwungen wird, die Schaamlefzen und untere Gliedmaſſen fangen an zu ſchwellen — in der Mutterſcheide erzeuget ſich ein häufiger zäher, weißlicher Schleim, der ſich täglich vermehrt: es befällt die Schwangern ein

ein Trieb, den Urin und Stuhlgang öfters als ſie gewohnt iſt, von ſich zu laſſen, gegen Abend empfinden ſie eine kurze, aber ſchnelle und öfters anfallende, ſchmerzhafte Spannung, welche in der Lenden- und Nabelgegend anfängt, und ſich in der Beckenhohle mit dem Gefühle einer geringen Niederdrückung endiget.

Während der Dauer dieſer kleinen noch unbekannten Schmerzen, erröthet der Schwangern das Geſicht — die Lippen des Mundes drücken ſich zuſammen — die Schwangere ergreift den erſten beſten Gegenſtand, und hält ihn ſolang mit den Händen feſt, als der niederdrückende Schmerz daurt. Die baldige Nachlaſſung der Schmerzen ſetzet aber alles wieder in vorigen Zuſtande und Ruhe.

Dieſes Gefühl nennt man die **voraussagenden Wehen.** Sie ſtellen ſich gemeiniglich gegen Abend ein, und verliehren ſich in dem Bette durch die geſtreckte Lage des Leibes. Diejenigen welche öfters gebohren, und eine ſchlappe Leibesbeſchaffenheit haben, fühlen dieſe voraus ſagende Wehen weniger, als die zum erſtenmal Schwangere. Die das erſtemal Schwanger ſind, werden durch dieſe Wehen oft betrogen: indem ſie glauben, daß die Geburt ſchon ihren Anfang nehme — und hier iſt der Zeitpunkt, in welchem die Hebammen oft den ſchändlichen Fehler begehen, die Frau in

den Kreisſtuhl ſetzen, und oft ganze Tage zu Geburtsarbeit anſtrengen. Daher kommt es daß oft Schwangere ganze Tage in dem Marterſtuhl geſeſſen, und hernach noch beinah drei Wochen bis zur Geburt gegangen ſind — Dieſer Umſtand kann zur Entzündung und andern ſchlimmen Zufällen Gelegenheit geben.

Hier muß man um Gewißheit zu erhalten die Unterſuchung vornehmen; und man wird beim Anhalten dieſer Wehen mit dem Finger weder eine merkliche Erweiterung des Muttermundes, noch eine Anſpannung der Waſſerblaſe verſpüren, und kann ſchon der Schwangern ſagen, daß die Geburt noch nicht anfange, ſondern noch zu erwarten ſey.

Endlich ziehet die Natur mehrentheils den Vorhang unvermuthet auf, und die wahre Geburt, nimmt auf folgende Art ihren Anfang.

Anfänglich fühlt die Gebährende langſam wiederkommende Wehen, oder krampfigte Zuſammenziehung der Gebährmutter und des Unterleibes.

Dieſe Wehen halten nicht lange an, ſind kurz, und ſetzen lange aus: ſie ſind auch nicht heftig; aber nach einiger Zeit werden ſie ſtärker, ſchmerzhafter, und halten länger an, kommen geſchwinde aufeinander, zwingen die Gebährerin den Athem an ſich zu halten, und ſolang die Wehe anhält, ſo iſt der Unterleib hart

anzu-

anzufühlen. Und dieſe ſchmerzhafte krampfigte Zuſammenziehung der Gebährmutter nennt man das Kreiſſen, oder die Geburtsarbeit.

Unterſuchet man mit dem Finger die Würkungen dieſer Wehen, ſo fühlet man daß der Muttermund eine zirkelrunde, und gleiche Erweiterung leide. Daß derſelbe beim Anfall der Wehen erweitert geſpannt und ſteif werde — und daß ſich eine Waſſerblaſe, die den Kopf der Frucht bedeckt, anſpanne und in die Oefnung des Muttermundes gedrücket werde.

Auſſer der Wehe kann man alsdann deutlicher, die Lage des Kopfs wahrnehmen: indem er durch die Erweiterung des Muttermundes immer tiefer und ſtärker in die obere Oefnung des Beckens nieder ſinket. Seine Näthe — Fontanellen — wie nicht weniger ihr Klopfen, ſind alsdann ſehr merklich zu erkennen. Je mehr und ſtärker aber der Kopf in die Beckenhöhle eintritt, deſtomehr ſchieben ſich ſeine Näthe und Fontanellen übereinander — und nach dem Grade dieſer Uebereinanderdrückung gehet die Fortrückung des Kopfes geſchwinder vor ſich. Er gehet durch die obere Oeffnung des Beckens, und ſelbſt durch die Beckenhöhle, wird er ſo lange gerad herabgeſchoben, bis er die untere Krümungen des heiligen Beins erreicht hat — Nun iſt kein Muttermund faſt mehr zu fühlen: dann indem der Kopf immer tiefer herunterſinkt,

wird jener allmählig ſo ſehr erweitert und verdünnet, daß er zuletzt ganz verſchwindet: dann erkennet man die gänzliche Erweiterung des Muttermundes durch den mit Blut vermiſchten Schleim, womit der forſchende Finger des Geburtshelfers beſtrichen wird.

Die Waſſerblaſe iſt bei dieſer Fortrückung des Kopfs groß geworden — ſie bleibt beſtändig geſpannt, und um etwas wird ſie unter den Wehen ſteif, jedoch ohne wie vorher bei der Nachlaſſurg der Wehe ſchlapp zu werden.

Nun iſt der Zeitpunkt der Geburt vorhanden, die Gebährende und die Umſtehenden hören unter einer ſtarken Wehe ſchnell einen kleinen Platz, worauf ſich plözlich ein Strom von ein bis zwei Unzen Waſſer mit aller Gewalt aus der Schaam ſtürzt.

Bald hierauf werden die Wehen heftiger — kommen ſchneller, und halten mit ſtärkeren Schmerzen und Zittern der Glieder an; dieſe nennt man die **erſchütternden Wehen.**

Dieſe Wehen befördern die Geburt. Der Puls wird hart — geſchwinder und voller — die von Blut ſtrotzenden Augen funkeln — die Wangen erröthen — das Angeſicht glühet — der Schweiß bricht überall beſonders im Geſicht aus; die Glieder zittern beſonders die Beine —, die Gebährende bebet, und ſchaudert ohne Kälte — ſie knirſcht mit den Zähnen und Lippen —

ihre

ihre Geſichtsmiene wird wild, drohend — die Stimme kirrend und heller, und mit zerrütteten Haaren heulet manchmal die Gebährerin wie eine Verzweifelte; bis unter dem höchſten, und faſt unerträglichen Grade der erſchütternden Wehen, bei der Erſtgebährenden, das Lefzenband des Mittelfleiſches entzweireißt, und die Frucht, nebſt dem ihr nachfolgenden Gewäſſer, mit der gröſten Gewalt, ohne fremde Hülfe, durch die ſich erweiternde Schaam herfürbricht.

Kaum iſt das Kind gebohren, ſo verlieren ſich augenblicklich alle ſchmerzhafte Empfindungen: die Gebährerin genießt die angenehmſte Augenblicke der Ruhe — eine ſüſſe Stille erzücket den matten Körper — die Hitze nimmt allmälig ab — der Schweiß und die Röthe der Wangen verliehren ſich — die Augen werden ſchläfrig — das bleiche Geſicht lächelt vergnügt, die liebreichen Armen umfaſſen freudig das wohlgeſtaltete Kind, und die Entbundene ſchlummert ſanft ein.

Befühlt einer gleich nach der Geburt des Kindes die innere Geburtstheile der Mutter: ſo findet man den Muttermund, wie einen ſchlappen, abgeſchnittenen Darm in die Scheide hangend, woran die hintern Theile länger und dürrer ſcheinen, als der vordere. Der Gebährmutter Hals fängt am erſten an, ſich etwas zu-

 ſam-

ſammenziehen. Durch dieſen ſchlängelt ſich die Nabelſchnur in eine gröſſere Höhle, an deren Grund der Mutterkuchen feſt anhängt.

Nach Verlauf einer halben Stunde erwacht die Mutter wieder, weil ſich neue Schmerzen einſtellen, die vorigen Krämpfe tretten aufs neue ein, jedoch in einem geringern Grade — Hierdurch wird der Mutterkuchen, aus der Gebährmutter durch den Muttermund in die Scheide getrieben, woraus man ihn vollends durch eine gelinde Anziehung der Nabelſchnur, ſamt den Häuten herfürbringt.

Dieſe Empfindungen heißt man die Nachwehen, welche vermittelſt Abtreibung des Mutterkuchens und ſeiner Häute die Nachgeburt bilden. So endiget die Natur von ſich ſelbſt und ohne fremde Hülfe, die ganze Geburtshandlung. Nach Ausführung des Mutterkuchens beobachtet man durch das Zufühlen, daß ſich der Gebährmutter Hals ziemlich zuſammenziehe: die Zuſammenziehung des Muttermundes hingegen geſchieht langſam, und erſt nach Verlauf einiger Tagen.

Nach Endigung des Wochenbettes ſtellen ſich Geſundheit und Kräfte wiederum ein, nur verbleiben die äuſſern und innern Geburtstheile etwas ſchlapp und erweitert: und im Muttermunde fühlt man einige kleine Narben, welche

das

das gewiſſeſte Zeichen einer geweſenen Wöchnerin ausmachen.

§. 148.

Nothwendigkeit einer Gebährenden beizuſtehen.

Ein Stand ohne welchen wir alle nicht seyn würden, verdienet gewiß alle unſere Hochachtung, und man muß von keinem Weibe gebohren ſeyn, wenn man nicht alle Hülfe zur Unterſtützung einer Gebährenden leiſten wollte. Kein thieriſches Geſchöpfe hat fremder Beihülfe bei dem Gebähren ſo vonnöthen, als das menſchliche Weib. Man hat dieſes aus gutem Grunde der vorzüglichen Gröſſe des menſchlichen Kopfs zuzuſchreiben; und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß auch die gröſſere Empfindlichkeit des menſchlichen Baues viel dazu beitrage: weil wir ſehen, daß überhaupt zu reden, die am wenigſten zärtlichen mit gröbern Faſern verſehenen Mütter, wenn ſonſt alles gleich iſt, dem gebähren mit leichterer Mühe abwarten, und weniger auszuſtehen haben, als die empfindliche Dame, welcher faſt aller Nachdruck zu dieſer Arbeit fehlet, und welche daher ſo oft, entweder aus allzuſtarker Anſpannung — von übermäßiger Reizbarkeit ihres Nervenbaues, oder aus gänzlichem

chem Mangel der Kräften, und die durch eine Art von Lähmung, ausbleibenden Geburtswehen, von dieſem Geſchäfte zu grunde gerichtet wird. Was man immer aus Reißbeſchreibungen, von der groſſen Leichtigkeit geſagt hat, mit welcher gewiſſe Völker ihre Weiber ins allgemeine Gebähren ſahen, ſcheinet entweder ziemlich unzuverläßig, oder es gründet ſich das Gegentheil davon unter uns, auf die großen Veränderungen in der weiblichen Natur und Leibesſtärke — auf die fehlerhafte Lebensart — oder auf natürliche Folgen einer mangelhaften phyſiſchen Erziehung — und es iſt gewiß daß bei jenen Völkern die ſchweren Geburten wegen einer widernatürlichen Lage des Kindes, eben ſo leicht vorkommen können, als bei uns; und daß in ſolchem Falle, die Vortheile einer beſſeren Leibesbeſchaffenheit, zu einer glücklichen Entbindung wenig beizutragen vermögend ſind. Ein vollkommen-ſchief oder quer liegendes Kind, kann durch die beſte Geſundheit und Leibesſtärke der Mutter, nicht geſchwinder gebohren werden, wo dieſe Lagen nicht durch die Kunſt verbeſſert werden, und das menſchliche Geſchlecht hat alſo, um glücklich gebohren zu werden, meiſtens den Beiſtand ſeines gleichen vonnöthen; und es kommt auf die Geſchicklichkeit dieſer Beihülfe, und auf den Zeitpunkt ihrer richtigen Anwen-

dung

Digitized by Google

dung an, daß die Gefahr der Geburt um vieles vermindert werde.

§. 149.

Bereitung einer Gebährerin.

Sobald man aus den gegebenen Zeichen muthmaſſet, daß die Geburt wirklich anfange: ſo ſoll die Gebährende

1) Sich ſehr leicht ankleiden: ſie ſoll nichts als einen weiten Rock, und ſonſt keine Kleider, außer was nur wegen der Schamhaftigkeit, Entblöſung und Erkältung nothwendig iſt, anziehen.

2) Man umwickle die Füſſe von den Knöcheln bis auf die Knie mit einer Binde, um die Krampfadern der Füſſe zu verhindern, oder wenn ſolche ſchon zugegen ſind, um zu verhindern daß ſie nicht aufſpringen.

3) Bei vollblütigen Gebährenden, und insonderheit bei vollblütigen Erſtgebährenden, ſoll man vor der Geburt auf dem Fuſſe zur Ader laſſen. Man hüte ſich aber ſolches bei erſchöpften Gebährenden vorzunehmen.

4) Man gebe ein erweichendes Klyſtir aus Oel und Milch, oder ungeſalzener Fleiſchbrühe. Dieſe Klyſtire ſind allen Gebährenden ſehr dienlich,

lich, damit nicht der Koth in dem After der Geburt einen Aufſchub verurſache, oder während derſelben herausgedruckt werde.

5) Sollen ſie den Urin laſſen, ſo oft ſie können. Würde aber dies freiwillig nicht geſchehen können, ſo muß man den Katheder anlegen.

6) Um eine Gebährende zu ſtärken, ſoll ſie eine gute Suppe zu ſich nehmen — und die ſchwächliche können einige Schlucke guten Weins genieſſen, den Vollblütigen hingegen iſt der Wein ſchädlich.

7) Eine Gebährende ſoll ſich beim Anfange der Wehen aller feſten und ſtarken Speiſen enthalten.

8) Alle hitzige, ſogenannten geburtbefördernde Tropfen oder Pulver ſind ſchädlich.

9) Alles unzeitige, übertriebene und unnöthige Kreiſen der Gebährenden muß vermieden werden.

10) Die erſten Wehen müſſen ganz gelinde — je länger und ſtärker ſie aber werden, um ſo ernſtlicher bearbeitet werden: wenn anderſt die Geburt und Lage des Kindes natürlich iſt. Iſt aber die Lage widernatürlich: ſo muß man der Gebährenden alle Ausarbeitung der Wehen verbieten. Sie muß ſich bemühen, dieſelbe ohne alle Mitarbeitung vorbeigehen zu laſſen. Denn jemehr die Wehen das Kind in der widernatürlichen Lage in die

Be-

Digitized by Google

Beckenhöhle herabdrucken, deſto härter wird alsdann die Wendung zu machen ſeyn; weil alles Waſſer hierdurch aus der Gebährmutterhöhle gedruckt wird, und die Gebährmutter ſich gänzlich über die Leibesfrucht zuſammenziehet.

§. 150.

Die Lage zur Geburt.

Zur natürlichen Geburt kann eine Gebährende, ihr Bette, den Geburtsſtuhl oder das künſtliche Geburtsbette ſich erwählen, wenn ſonſt keine Gegenanzeige ſich vorfindet. Die widernatürliche Geburten, welche die Wendung, oder eine Operation erfordern, müſſen in dem künſtlichen Bette, oder in Abgang deſſen auf dem Querbette gemacht werden.

Die erſten Wehen kann eine Frau liegend, ſitzend, oder ſtehend ausarbeiten. Nur müſſen in jeder Lage die Lenden, die unteren und oberen Gliedmaſſen alſo befeſtiget ſeyn, daß ſie bequem kreißen könne.

Sobald die Wehen den Kopf ſo weit in die Scheide herabgetrieben, daß derſelbe mit den zwei Gliedern des Zeigefingers ſchon kann gefühlet werden: ſo iſt es Zeit die Frau in die Lage zur Geburt zu bringen.

Frau=

Frauenzimmer, welche ſchnellen Geburten, einem Vorfall oder Bruch unterworfen ſind, ſollen nicht im dem Stuhle, ſondern in dem Bette gebähren. Die Frauen erkälten ſich auch zuweilen in den Stühlen, und bekommen nach der Geburt ſtarken Froſt und Schauer.

Uebrigens kann die Frau in einem Bette viererlei Lagen machen: auf dem Rücken, auf der rechten, oder linken Seite, und denn alſo daß ſie ſich auf die Hände und Knie ſtützet.

§. 151.

Widernatürliche und ſchwere Geburt. Von einem Fehler der Gebährenden.

Wenn das Kind zwar von der Natur, aber nicht leicht und in kurzer Zeit, ſondern ſehr langſam, und mit beſondern Zufällen gebohren wird; ſo iſt es eine ſchwere natürliche Geburt.

Kann aber das Kind von der Natur gar nicht, ſondern muß daſſelbe durch die Kunſt, das iſt, durch eine Wendung, oder durch den Gebrauch der Inſtrumente gebohren werden, ſo heißt es eine widernatürliche Geburt — oder eine künſtliche Geburt.

Aus

Digitized by Google

Aus dieſem erhellet, daß alle widernatürliche Geburten zwar ſchwer, aber nicht alle ſchwere Geburten widernatürliche ſind.

Damit aber eine Geburt natürlich und leicht hergehe: ſo wird erfordert, daß weder ein Fehler in der Gebährenden, noch an dem Kinde, noch an den Theilen die zu dem Kinde gehören vorhanden ſey; und daß auch von der Hebamme oder dem Geburtshelfer keiner begangen werde. Es kann blos eine Geburt ſchwer, oder gar widernatürlich von einem Fehler an der Gebährenden, oder an dem Kinde, oder an beiden zugleich werden.

Die Gebährerin kann Schuld haben, wann Sie entweder zu jung — oder zu alt — oder zu empfindlich oder gar melancholiſchen Temperaments iſt — Ferner wenn eine üble Bildung des Beckens der Schamlippen — der Scheide — des Muttermundes — der Gebährmutter, und der an die Gebährmutter angränzenden Theile vorhanden, welche Fehler alle vorzüglich und weitläuftig in denen Schriftſtellern welche von der Entbindungskunſt geſchrieben, abgehandelt werden, wohin ich Kürze halber meine Leſer verweiſe. Wir wollen nur einige Zufälle welche in das mediziniſche Fach einſchlagen berühren.

Fehler an den Wehen. Wer eine Frau nur einmal gebähren geſehen hat, der wird ganz deutlich beobachtet haben, daß bei Ausarbei-

tung der Wehen nicht nur allein die Gebähr-mutter, das Zwerchfell, und die Bauchmuskeln arbeiten, ſondern es ſcheinen faſt alle Muskeln, faſt alle Theile in dem ganzen Körper ſich in Bewegung zu ſetzen, um die Geburtsarbeit zu bewirken.

Wenn in einer natürlichen Geburt, da das Kind eine gute Lage hat, und ſonſt kein Fehler an der Mutter iſt, die wahren Wehen ſpar-ſam kommen — ſchwach werden, oder ſich gar verliehren; ſo muß man die Urſachen davon zu entdecken, und zu heben ſuchen. Oft iſt Vollblütigkeit dieſe Urſache. Die meiſten Geburtshelfer haben beobachtet, daß bei voll-blütigen Gebährerinnen nicht ſelten die Wehen ſehr ſchwach ſind, oder gar ausbleiben; und man hat alsdann auch ganz deutlich geſehen, daß nach einer am Fuß angeſtellten Aderlaß die Wehen häufiger und ſtärker ſich eingefunden ha-ben — man ſetze ein Klyſtire — beſonders aber enthalte man ſich aller hitzigen, ſtarken und ſcharftreibenden Mittel, weil man dadurch eine Blutſtürzung oder Entzündung der Gebährmut-ter verurſachen kann. Iſt zu groſe Reizbarkeit die Urſache, ſo dienet der Mohnſaft, und liegt die Schuld in Schwäche, ſo iſt der Wein von wahrem Nutzen, wenn man dann und wann einen Löffelvoll genieſſen läßt. Iſt das Frauen-zimmer hyſteriſch und entſtehen Krämpfe, ſo dienet

dienet eine Miſchung aus anderthalb Quentchen ſchmerzſtillenden Hofmänniſchen Liquor ſechs Unzen Kamillenwaſſer, und einem halben Quentlein flüßigen Laudanum, ein Thee von Schafgarbe und Kamillenblumen, erweichende Klyſtire aus Kamillen, und warme Umſchläge über den Unterleib. Iſt kurz vorher die Ausdünſtung unterdruckt worden, und geſellen ſich rheumatiſche Schmerzen zu den Wehen, welche dieſelbe ſchwächen und unterdrücken, ſo dienet folgende Mixtur.

R. Aq. fl. Sambuc.
Chamomill. aa. Unc. 3.
Spirit. Mindereri. Unc. 1.
Tartari ſolubil. dr. 3.
Syr. flor. Perſicor. dr. 6.
S. M. D. S. Alle Stund 1 Eßlöffelvoll zu nehmen.

Nimm Hollunderblüthwaſſer.
Kamillenblumenwaſſer von jedem ſechs Loth.
Minders Geiſt zwei Loth.
Auflößlichen Weinſtein drei Quentlein.
Pfirſiſchblütſirup ſechs Quentlein.

Die Reizung des Muttermundes indem man denſelben mit den Fingern in etwas ausdehnt, das Reiben des Unterleibs und der Brüſte — und die Zurückdruckung des Steißbeines, erwecken ſicher wahre Wehen.

2) Seh-

2) **Fehler an den Kräften.** Hier iſt die Gebährerin wegen einer vorhergegangenen oder auch gegenwärtigen Krankheit manchmal im ganzen Körper ſo ſchwach, daß ſie die wahren Wehen mit erforderlichem Drucke nicht bearbeiten kann, und muß die Hand des Geburtshelfers die Entbindung vollziehen. Auch die Ungeſchicklichkeit, die Wehen zu bearbeiten, kann bei Erſtgebährerinnen eine Verlängerung der Geburt machen. Denn durch ihr Schreien und durch die beſtändige Veränderung der Lage zur Geburt, unterdrucken ſie die Wehen, ohne daß ſie ſolche recht ausarbeiten — Hier muß der Geburtshelfer ſolche Perſonen belehren, wie ſie die Wehen ausarbeiten müſſen, es geſchiehet auch oft daß unverſtändige Hebammen, die wahren und falſchen Geburtswehen nicht voneinander zu unterſcheiden wiſſen, und die Gebährende zu früh zur Ausarbeitung falſcher Wehen anſtrengen: Hier wird die Gebährende erhitzet, geſchwächet, das Kinds Waſſer geht zu frühe ab, und der Kopf des Kindes bekommt öfters eine üble Lage, und wenn darauf ſich wahre Wehen einſtellen, ſind ſie meiſtens ſehr ſchwach und unordentlich. Es ſollen ſich daher die Hebammen die Kenntniß der Wehen in Rückſicht auf ihre Verſchiedenheit wohl bekannt machen, um ſich bei vorkommender Gelegenheit ſchicklich bezeigen zu können.

3) An-

3) Anhäufung des Harns und der Excremente. Wenn eine Gebährende nicht gleich zu Anfange der Geburt den Harn von ſich läßt; ſo kann ſie denſelben oft nicht laſſen, wenn der Kopf ſchon ſo weit in die Beckenhöhle eingepreßt iſt, daß die Harnröhre zuſammengedrückt wird. In dieſem Fall ſammlet ſich oft eine ſo große Menge Urin in der Blaſe, daß ſolche gleichſam einen zweiten Bauch über den Schaambeinen bildet, und alſo die Gebährmutter ganz ſchief drucket. Die Geburt wird folglich langſam und beſchwerlich, und die Urinblaſe iſt durch das heftige Drücken in Gefahr zu zerreiſſen; m n muß alsdann den Urin durch den Katheter herauszulaſſen ſuchen, oder ſo dieſes nicht möglich wäre, ſo muß man mit der Hand den Kopf zuruck, und aufwärts zu drücken ſuchen, damit ſich die Blaſe von dem Urin entledigen kann. Excremente in dem Maſtdarm können auch eine Aufhaltung der Geburt bewirken, deswegen müſſen bei anfangender Geburt einige Klyſtire gegeben werden, um die Därme auszuleeren.

4) Anſchwellen der Goldader. Wenn gegen das Ende der Schwangerſchaft die Anſchwellung der Goldader entweder in dem After, oder gar in der Höhle der Scheide ſich einſtellet; ſo druckt der Kopf des Kindes in ſeinem Ausgange den Maſtdarm faſt ganz eben, und

 die

die Geburt wird überaus ſchmerzhaft. Hier muß man den Dampf von warmen Waſſer an den leidenden Theil gehen laſſen — erweichende Bähungen — Blutigel appliziren, und das goulardiſche Waſſer aufſchlagen.

5) Konvulſionen. Meiſtens tödten die Konvulſionen Mutter und Kind. Wenn eine Gebährende, aus was immer für Urſachen, eine Konvulſion befällt, ſo muß der Arzt die innere Urſache aufzuſpähen ſuchen. Sind Unreinigkeiten der erſten Wege Schuld ſo gebe man Tamarinden, Molken — erweichende Klyſtire, Kamillenthee. Iſt eine widernatürliche allzugroſſe Empfindlichkeit und Reizbarkeit zugegen, ſo dienet der Mohnſaft. Bewerkſtelligt die Natur die Geburt nicht ſelbſt und bald, ſo muß man das Kind, nach Geſtalt der Sache, durch die Kunſt entbinden.

Die Fehler welche von Seiten des Kindes durch eine übele Lage die Geburt erſchweren, gehören hieher nicht, ſondern werden weitläufig in denen Schriftſtellern die von der Entbindungskunſt geſchrieben abgehandelt worauf ich verweiſe.

§. 152.

§. 152.

Kennzeichen eines nicht völlig ausgetragenen Kindes.

Der Fall von Geburten welche vor dem neunten Monat erſcheinen, kommt öfteres vor, beſonders in dem ſiebenten Monat. Ein Siebenmonatskind wird an folgenden Zeichen erkannt.

1) Wenn die Haut ſo zart iſt, daß ſie bei der geringſten Berührung verlezt wird.

2) Wenn auf dem Hirnſchädel keine Haare ſind.

3) Wenn die Fontanelle auf dem Kopf ſo zart und weich iſt, daß man durch das Geſicht und Gefühl die Bewegungen des Gehirns wahrnehmen kann.

4) Wenn die Suturen an dem Hirnſchädel weit voneinander ſtehen.

5) Die Ohrenläpchen ſind unvollkommen.

6) Die Kinder können keinen vernehmlichen Laut von ſich geben, ſondern ſchreien wie eine junge Kaze.

7) Sie bewegen ſich nicht viel.

8) Die Finger ſind noch nicht ganz ausgebildet, ja manchmal ganz zuſammengewachſen. Auch fehlen an den Fingern die Nägel.

Digitized by Google

9) Oftmals können ſie für Schwachheit weder Urin noch Koth von ſich geben.

10) Wenn man den Unterleib gegen die Sonne hält, ſo kann man die Gedärme wahrnehmen.

11) Sie können nicht ſaugen.

Bei einer ſolchen, frühzeitigen Geburt hat der Arzt auf folgende Stücke Rückſicht zu nehmen. Ob die Mutter einen ſchweren Fall gethan, und ob derſelbe mit einer ſtarken Erſchütterung des Unterleibs verbunden geweſen? Ob an dem Unterleibe blutiges Unterlaufen und an dem Leibe des Kindes braune und blaue Flecken ſich vorfinden. Ob die Frau gleich nach dem Fall Unruhe in dem Körper empfunden? Ob bald darauf ein Blutfluß ſich eingeſtellt? Ob die Frauensperſon von einer ſolchen empfindlichen und reizbaren Beſchaffenheit ſeye, daß auch ein mittelmäßiger Fall eine ſolche Veränderung herfürbringen könnte? Ob ſie eine ſchwere Laſt gehoben — getragen — oder vor ſich geſchoben? wodurch die Frucht Schaden erlitten — wobei die Zeit des Schwangergehens — des Falls und der Geburt zu bemerken. Es ſind auch die verdächtigen Blutſtürze zu beobachten, welche während der Schwangerſchaft vorgefallen, und zu unterſuchen, wodurch dieſelben erregt worden — Wenn ſie angefangen — wie lange ſie angehalten — und

wie

wie viel Geblüt verlohren worden? Ob eine ſtarke Vollblütigkeit oder Leibesbewegung vorhergegangen? Ob es zarte und ſchwächliche Perſonen ſind? Ob die Mutter während der Schwangerſchaft ſtarke Arzneien gebraucht? Ob die Frucht in Mutterleibe krank geweſen, welches durch die Sektion erwieſen wird? Ob das Kind mit der Nabelſchnur um den Hals ſtark umſchlungen geweſen? Ob die Schwangere in ihrer Tracht ſonſten ſehr zugenommen, wodurch der Frucht die Nahrung entzogen worden. Ob ſie den Leib feſt gebunden und eingeſchnürt? Wie und auf was Art ihre ſonſtige Geſundheit beſchaffen geweſen?

§. 153.

Wann iſt eine Frucht in Mutterleib vor todt zu achten?

Hier ſind die Kennzeichen von zweierlei Art. Sofern man ſie nemlich von Seiten der Mutter — oder von Seiten der Frucht bemerkt.

A. Kennzeichen von Seiten der Mutter.

1) Ob dieſelbe keine Bewegung der Frucht mehr fühlet, beſonders wenn ſolche in etlichen Tägen durch keine Mittel mehr erweckt werden kann.

2) Wenn der Leib der Schwangern ſchlapp, weich,

Digitized by Google

weich, runzlicht, oder zugleich ſchwarzbraun wird, und ſich nach unten hinaus ſenket, wobei die Frau ein ungewöhnliches ſchweres Gewicht empfindet.

3) Wenn dieſe ſchwere Laſt im Liegen von einer Seite zu der andern fällt?

4) Wenn die Brüſte der Schwangern ſchlapp und welk werden, und die darinn ſchon vorhandene Milch verſchwindet, oder ſtatt derſelben eine gelbe Feuchtigkeit auslauft.

5) Wenn die Schwangere auf einmal von einem ungewöhnlichen Froſt oder Schauer überfallen worden, wozu ſich im Unterleibe eine beſondere Kälte geſellet hat.

6) Wenn das Angeſicht verfällt — die Lippen bleich werden, und dieſe blaſſe Farbe mit einer fliegenden Röthe abwechſelt, oder auf denen Wangen eine ungewöhnliche Röthe beſtändig bleibet — auch ſind dergleichen Perſonen mehrentheils von übler Laune, und ſehr furchtſam.

7) Der Puls iſt unordentlich — der Appetit verdorben — ſie empfinden ungewöhnlichen Durſt, und ſtarke Entkräftung in denen Gliedern.

8) Sie empfinden allerlei Bewegungen welche ſcheinen, als wenn Geburtswehen ſich einſtellen würden, aber ſie erfolgen nicht, und meiſtens ſind es entkräftende Koliken.

9) Ei=

Digitized by Google

9) Einige ſpüren einen ungewöhnlichen und plözlich entſtehenden üblen Geruch, ſowohl aus dem Munde als aus der Naſe.

10) Es ſtellen ſich krampfhafte Zufälle ein.

11) Wenn das Kind ſchon anfängt zu faulen, ſo fließt aus der Mutter eine übelriechende Materie,

12) Wenn die Mutter eine ſehr ſchwere Geburtsarbeit hat, und ſich keine anhaltende Wehen einſtellen.

13) Zuweilen kommt auch die Nachgeburt vor der Geburt heraus — manchmal aber bleibt ſie bei todten Kindern zurücke und iſt ſchwer abzulöſen.

14) Nach der Geburt todter Kinder ſind die Weiber mehrentheils entkräftet, und Ohnmachten, und Nervenzufällen unterworfen.

B. Kennzeichen von Seiten der Frucht. Hier bemerket man

a) **Solche wenn die Frucht ein oder etliche Wochen vor der Geburt geſtorben.**

1) Iſt ein ſolch todt gebohrnes Kind am ganzen Leibe kalt.

2) Iſt es ſehr blaß und hat die Todtenfarbe völlig an ſich.

3) Es iſt ſchlapp anzufühlen — runzlicht, auch ſchälet ſich die Haut ab.

4) Man nimmt einen Anfang zur völligen Fäulniß wahr.

5) Beſonders bemerkt man dieſe Fäulniß an dem Nabel, an dem Unterleib, und an denen Geburtsgliedern vorzüglich beim männlichen Geſchlecht.

6) Der Mund ſtehet offen und giebt einen übeln Geruch von ſich.

7) Der ganze Leib iſt zuſammengefallen.

b) **Wenn aber ein Kind kurz vor oder in der Geburt geſtorben**, ſo findet man

1) Die Fontanell ſehr eingefallen und niedergedruckt.

2) Die Haut weich und locker.

3) Es hat keinen Schaum oder Feuchtigkeit im Munde.

4) Wenn man einen Finger in den Mund bringet, ſo ſauget es nicht.

5) Die Nabelſchnur hat ein fäulungsartiges Ausſehen.

6) Wenn auf dem in der Geburt vorſtehenden Kopf kein Puls mehr verſpüret wird.

7) Wenn die Lunge eines ſolchen Kindes dichte, roth, ſchwehr und zuſammengedrucket wird.

8) Wenn des Kindes Pech vor der Geburt hergehet.

9) Wenn man dem Kinde, da es noch in Mutterleibe iſt, einen Finger in den Mund bringen kann, und darinnen keine Bewegung ſpürt.

10)

10) Die Lungenprobe, dieſe gründet ſich auf ein ewiges unveränderliches Naturgeſetz, nemlich auf die Veränderung, welche die anfangende Reſpiration in den Lungen herfürbringet. Vor der Geburt ſind ſie dunkelroth in einem engen Raum der Bruſthöhle, beſonders nach hinten zuſammengezogen, kompakt wie die Leber, ſpecifiſch ſchwerer als das Waſſer, ſowohl ganz als ſtuckweiſe; keine Luft und wenig Blut dringt beim durchſchneiden heraus — die Bruſt ſelbſt ſcheinet mehr glatt gedruckt als erhaben zu ſeyn. Nach der Geburt erhebt ſich die Bruſt und wird gewölbter — die Lungen ſelbſt ſind nicht mehr ausgedehnt, blaßroth von Farbe, und ſchwammigt in ihrer Subſtanz — ſie bedecken das Herz, und füllen die Bruſthöhle mehr an; mit dem Herzen — ohne daſſelbe — und in Stücken zerſchnitten — ſchwimmen ſie als ſpecifiſch leichter auf dem Waſſer — beim Durchſchneiden dringt die Luft geſchwind heraus — mehrentheils zeigt ſich dabei ſchäumendes Blut — Die Lungenprobe wird auf folgende Art verrichtet. Man öfnet die Bruſthöhle, und bemerket ob die Lungen ausgedehnt ſind — den vordern Theil der Bruſt ausfüllen und das Herz bedecken. Geſchiehet dieſes, ſo bleibt faſt kein Zweifel übrig, daß nicht das Kind geathmet habe. Erſcheinen ſie aber zuſammengefallen, ſo iſt weitere Unterſuchung

nothwendig. Auch muß der Arzt in dem Bericht, die Farbe und das äuſerliche Anſehen bemerken, ob ſie bleich — roth — röthlich — kompakt — weich — oder ſchwammigt angetroffen worden. Man nimmt hierauf die Lungen mit dem Herzen heraus, wirft ſie in ein weites Gefäß welches mit warmen, oder doch zum wenigſten lauem Waſſer angefüllet iſt, und bemerket ob ſie ſchwimmen, oder vielmehr zu Boden ſinken; Nachher trennet man einen Flügel nach dem andern von dem Herzen ab, und wiederholet den nemlichen Verſuch — ja man zerſchneidet nachher beide Lungenflügel in kleine Stücke und ſtellet das Experiment ſtückweis an — Dieſes leztere iſt um ſo viel nöthiger, weilen man hierdurch bemerket, ob die Lunge in ihrer ganzen Subſtanz geſund, oder ob irgend an einer Stelle, Knoten, Verhärtungen oder ſonſtige Fehler anzutreffen, welche das Experiment ſchwankend machen können, und welche Umſtände alle ſorgfältig bemerkt werden müſſen. Sinken die Lungen ſowohl in Anſehung des Ganzen als ihrer Theile zu Boden, ſo haben ſie noch keine Luft angezogen, ſchwimmen dieſelbe, ſo hat das Kind geathmet, und iſt alſo lebendig zur Welt gekommen. Der Einwurf daß das Kind in der Mutter geathmet, und die in dem Liquor Amnii enthaltene Luft in ſich gezogen habe — auch daß man das

Schrei-

Digitized by Google

Schreien des Kindes in Mutterleibe gehöret hätte, iſt lächerlich. Denn die in dem Liquor Amnii befindliche Luft, iſt eben wie die in denen andern Feuchtigkeiten des menſchlichen Körpers befindliche nicht elaſtiſch, und alſo keineswegs zum Athmen tauglich — und das Schreien des Kindes iſt eine wahre Erdichtung.

Man ſagt ferner, vielleicht hat das Kind während der Geburt, in der Gebährmutter Athem geſchöpft, und iſt nachher noch in der Mutter verſtorben, und dieſes Athmen iſt entweder in dem innern Muttermund durch den Mund des Kindes geſchehen — oder da es ſchon mit dem Kopf und Bruſt aus der Gebährmutter herfürgetretten war. Allein der erſte Fall findet nicht ſtatt, weil es eine Unmöglichkeit iſt daß Luft in die Gebährmutter eindringen kann. Der andere Fall iſt ebenfalls ungegründet, denn tritt die Frucht einmal mit dem Kopf und der Bruſt herfür, ſo bleiben die Gliedmaſſen nicht zurück, und die Geburt iſt vollendet. Iſt aber der Kopf vorgetretten, und der Körper kann wegen den breiten Schultern, oder den Umſchlingungen der Nabelſchnur nicht folgen; ſo bleibt die Bruſt in dem engen Weg ſtecken — die Lungen können alſo in dieſer Lage nicht ausgedehnt werden; und das Athmen iſt unmöglich.

Daß

Daß Luft in Lungen welche noch nicht geathmet eingeblaſen werden kann, iſt gewiß: und eben ſo gewiß iſt es, daß dergleichen Lungen denen eines lebenden Kindes vollkomen ähnlich ſind. Allein eine ſolche gewaltſame Veränderung wird niemals vermuthet, wenn ſie nicht durch glaubwürdige Zeugen erwieſen worden. Ferner wiſſen wir, daß in verſtorbenen erwachſenen Perſonen, Lungen welche verhärtet und ſcirrhös ſind, ebenfalls zu Boden ſinken — allein bei einem Kind iſt der Fall ſehr ſelten, und finden ſich dergleichen örtliche Fehler, ſo müſſen ſie bemerkt werden. Manchmal ſchwimmet ein Theil der Lungen beſonders der rechten, oben auf dem Waſſer, der andere ſinket unter, ohne daß ein merklicher Fehler zu entdecken iſt. Hier dürfte nöthig ſeyn auf die Farbe und Dichtigkeit der Lungenſubſtanz wohl Achtung zu geben, um daraus auf eine halbe oder ganze Ausdehnung von eingeathmeter Luft ſicher ſchlieſſen zu können. Denn wofern nur ein geringer Theil oben bleibt, der andere aber zu Boden fällt, ſo muß das Kind zwar gelebt, auch einigemal geathmet haben, aber gleich nachher geſtorben ſeyn. Dies Schickſal trift die ſchwächern, wenn ſie lange in der Geburt geſtanden haben, gar oft, und geſchiehet gewiß auch bisweilen bei verheimlichten Niederkünften, und macht uns in der Beſchuldigung einer gewaltſamen Erſtickung vorſichtig.

Digitized by Google

Lungen welche in die Fäulniß übergegangen, ſollen nach Angeben einiger Schriftſteller wegen der durch die Fäulung entwickelten Luft, im Waſſer oben ſchwimmen, wenn gleich das Kind noch nicht geathmet — nach einigen andern aber ſollen faule Lungen, wenn das Kind noch nicht geathmet zu Grunde ſinken, und die durch Fäulniß entwickelte elaſtiſche Luft keine Kraft beſitzen, die Lungen auszudehnen. Allein da eine jede Fäulniß die Kennzeichen der Todesart und die Beſichtigung des Kadaver ſchwankend macht, ſo thut man am beſten, wenn man in ſolchem Fall aus der Lungenprobe kein ſicheres Reſultat ziehet.

§. 154.

Kindermord.

Ein Kindermord kann verübet werden 1) vor der Geburt, wenn die Frauen oder geſchwängerte ledige Weibsbilder durch unordentliches Leben und Bewegungen oder Einſchnürungen, der Frucht Schaden zufügen, und ſie dadurch abtreiben. 2) Unter der Geburt. Wann die Gebährerin plötzlich die Schenkel mit groſſer Gewalt zuſammenpreßt, und den zarten Kindskopf dadurch zuſammendrückt. 3) Nach der Geburt durch eine Erſtickung, entweder mit

dem

dem Bettküſſen — mit der Hand — mit Schwefel, Kohlen-Dampf u. ſ. w. 4) Wenn dem Kopf des Kindes Schaden zugefüget wird durch Niederwerfen auf die Erde, oder durch Eindringung einer Nadel in die Fontanell.

5) Durch Eindrücken der Bruſt, oder wenn ſie das Kind in das Waſſer werfen.

6) Wenn das Unterbinden der Nabelſchnur unterlaſſen, oder dieſelbe gewaltſam abgeriſſen wird.

7) Wenn das Kind der Kälte und an einem ſolchen Ort ausgeſezt, wo es wegen Mangel menſchlicher Hülfe nothwendig umkommen muß.

Iſt dem Kinde in der Geburt Gewalt geſchehen, ſo bemerket man an den Seitenknochen des Kopfs eine Röthe, man findet auch oftmals unter denſelben ausgetrettenes Geblüt — allein dieſe Zeichen ſind nicht hinlänglich um deswegen die Mutter zu beſchuldigen, ſie habe Hand an das Kind gelegt, denn ſie können auch von einer ſchweren Geburt herrühren — auch ſind ſie nicht alle tödtlich, und blos in dem Fall, wenn zwiſchen den Halbkugeln und in den Gehirnhölen ausgetrettenes Geblüt anzutreffen, ſind die Verlezungen für unvermeidlich tödtlich anzuerkennen, und die unterlaſſene Durchbohrung des Hirnſchädels dienet hier zu keiner Entſchuldigung, weil dieſelbe in einem neugebohrnen Kind nicht ſtatt findet.

Die

Die Kennzeichen des Erſtickens ſind auch nicht ganz zuverläßig. Doch ſind die vornehmſten folgende, welche alle zuſammengenommen, jederzeit groſſen Verdacht erwecken.

1) Wenn das Geſicht geſchwollen, röthlich — oder bleifarbig ausſiehet.

2) Wenn vor dem Munde ein Schaum ſtehet, die Zunge feucht iſt, und hervorragt.

3) Wenn an dem Halſe blaue Flecken und Blutſtriemen zu ſehen.

4) Wenn die Lungen und vordere Herzkammer voll Blut, und

5) Die Halsadern und Gefäſſe der Hirnhaut mit Blut ſtrotzend angetroffen werden.

Wenn das Abreiſſen der Nabelſchnur nahe am Nabel geſchiehet, ſo iſt dieſelbe nicht unvermeidlich tödtlich, erfordert aber doch eine ſehr ſorgfältige Behandlung. Hier muß auch unterſucht werden — ob das Abreiſſen der Nabelſchnur und die Verblutung nicht ſchon in der Mutter geſchehen ſeye. Iſt das Kind nicht bluttleer, ſondern die Blut- beſonders die Lungengefäſſe ſind mit Blut angefüllt; ſo hat ſich das Kind in Mutterleib nicht verblutet. Iſt die Nabelſchnur mit einem ſchneidenden Inſtrument zerſchnitten worden, ſo iſt der Blutverluſt immer gröſſer, als wenn ſie mit den Fingern gezogen und zerriſſen worden. Auch kann das Abreiſſen der Nabelſchnur, vom plötzlichen Ab-

ſtürzen

Digitized by Google

ſtürzen und Abſchieſſen des Kindes entſtehen — auch kann durch dieſes Abſchieſſen dem Kinde leicht wider den Willen der Mutter an dem Kopfe oder ſonſtigen Theilen Schaden zugefüget werden. Wobei zu erwegen ob die Mutter ſtehend gebohren — ob der Boden wohin das Kind geſchoſſen mit Steinen gepflaſtert war? Auch dienet dieſes ſchnelle Abſchieſſen zur Entſchuldigung wenn ein Kind in einer Kloake gefunden worden. Ueberhaupt hat der Arzt bei Abfaſſung eines Berichts, auf welchem, Leben und Tod eines Menſchen beruht — Vorſichtigkeit — Klugheit und Ueberlegung aller Umſtände vonnöthen — alle Reſultate — alle Schlüſſe müſſen auf ungezweifelte durch Vernunft und Erfahrung erprobte Grundſätze erbauet ſeyn — alle Hypotheſen — Muthmaſſungen — Wahrſcheinlichkeiten — beſonders der Ausdruck man glaube gänzlich ausgeſchloſſen werden. In zweifelhaften Fällen ſeye **Menſchlichkeit** die Hauptregul, und beſtändig ſetze man den Grundſatz, es iſt beſſer zehen Schuldige loszuſprechen, als einen Unſchuldigen zu verdammen. Beſonders leidet dieſer Satz ſeine Anwendung bei **Kindermörderinn**. Was man gemeiniglich als einen von der Mutter unternommenen Kindermord anſiehet, würde man bei völliger Kenntniß der wirklichen Umſtände für ein ganz anderes Verbrechen unter andern Umſtänden erklären. In einigen hoffent-

fentlich-ſeltenen Fällen iſt es eins der aller-ſchwärzeſten Verbrechen; es iſt eine mit Vorbedacht unternommene Veranſtaltung, dem unſchädlichſten und hülfloſeſten Geſchöpfe das Leben zu nehmen, nicht nur den allgemeinſten Regungen der Menſchheit, ſondern auch jenem mächtigen uns angebohrnen Triebe zuwider, den der Urheber der Natur aus weiſen und wichtigen Abſichten jeder weiblichen Bruſt eingepflanzt hat, der ſtarken eifrigen Sorge für die Erhaltung der Kinder.

Allein die meiſten Kindermörderinnen ſind von andrer Art. Sie fühlen den Trieb der Wohlluſt — Sie fühlen was Vater und Mutter fühlen — Sie vergeſſen ſich — opfern der allgewaltigen Liebe, ohne an die Folgen zu denken. Der Schritt iſt übrigens geſchehen, der Zauber verfliegt, die Vernunft kommt wieder, und mit ihr ein kränkendes Heer von Sorgen. Nun tretten Schaam über den Fehltritt — Furcht vor den Aeltern — Furcht vor der Welt — Furcht die Regeln des äußern Wohlſtandes übertretten — Furcht ſeinen guten Namen und Ehre verlohren zu haben — Furcht vor der Strafe ein. — — Sie haben ein unbezwingliches Gefühl von Schande, und ſehnen ſich ängſtlich nach der Erhaltung ihres guten Rufs — ſie ſind nicht entſchloſſen genug, ihre Schande zu geſtehen, oder derſelben Trotz

zu bieten. Jemehr ſie die Hoffnung verlieren, ſich entweder in Anſehung der Schwangerſchaft geirret zu haben, oder durch einen glücklichen Misfall von der Angſt befreiet zu werden; ſehen ſie die Gefahr mit jedem Tage näher und größer, und fühlen ſich täglich mehr mit Schröcken überhäuft. In dieſer Unruhe und durchaus nicht in der Abſicht, das Kind umzubringen, denken ſie auf allerlei Mittel, die Geburt deſſelben geheim zu halten. Sie ſchwanken zwiſchen Schwürigkeiten von allen Seiten umher, ſetzen die böſe Stunde weit hinaus, und verlaſſen ſich oft zu ſehr auf Glück und Zufall. In dieſem Zuſtande werden ſie dann oft eher überraſcht, als ſie vermuthen, ihre Entwürfe ſchlagen fehl; die Noth ihres Körpers und ihrer Seele beraubt ſie aller Ueberlegung, ſie entbinden ſich ſelbſt an dem erſten beſten Orte, den ſie in ihrer Angſt und Verwirrung finden. Zuweilen ſterben ſie in den Geburtswehen; ein andersmal fallen ſie ganz erſchöpft in Ohnmacht, und ſind ſich deſſen was vorgeht nicht bewuſt; und wenn ſie ſich nur ein wenig wieder erholet haben, finden ſie, daß das Kind, es ſey nun todt gebohren oder nicht, keine Spur des Lebens von ſich giebt. Kann man nun wohl erwarten, daß die unglückliche Perſon in ſo einem Falle, wo es zu nichts helfen kann, ihr Geheimniß bekannt machen ſollte?

Wird

Wird ſie nicht bei der beſten Denkungsart darauf ſinnen, ihren guten Ruf zu erhalten? Sie wird folglich allen Anſchein von dem was vorgefallen iſt, ſo gut als möglich zu verbergen ſuchen; wenn man gleich im Fall der Entdeckung, eben dies Betragen als einen Beweis ihrer Schuld anſehen wird.

Oefters von ihrem Liebhaber verlaſſen, bleibt einer ſolchen in die traurigſte Lage geſetzten Perſon, welche ſonſt mitleidig und empfindſam iſt, die nicht nur vor einem vorſetzlichen Mord erzitterte, ſondern nicht einmal ein Thier umbringen konnte, nichts anders übrig als der Gedanke: Ehre verlohren, alles verlohren; kein anderer Weg ſtehet offen, als Selbſtmord oder Kindermord.

Kindermord, ſchröcklicher Gedanke! ſchröcklicher als Selbſtmord, hier wüte ich gegen mich ſelbſt — dort gegen ein unſchuldiges, armes, hülfloſes Geſchöpf, welches mir noch nicht die geringſte Beleidigung erzeiget — welches ich neun Monate unter meinem Herzen getragen — und einen ſolchen Wurm, der kaum das Licht der Welt anblickt, ſollte man mit kaltem Blut und mit Vorſatz ermorden. Nein dieſes kann ich ohnmöglich glauben. Nein bei dieſer Unglücklichen iſt keine vernünftige Ueberlegung mehr — Menſchheit — menſchliches Gefühl iſt unterdrückt, und der äuſerſte Grad von Wahn-

wiz vorhanden — alle Sinnen ſind benebelt — der Verſtand durch falſche Ideen verfinſtert — das Herz durch unglückliche Vorſtellungen von falſcher Ehre zerrüttet — von Angſt — Furcht und Geburtsſchmerzen plötzlich überfallen — alles Denkens und Rufens unfähig — weiß die Elende nicht was ſie thut. Kann man die Herrn, welche ſich aus Verzweifelung über fehlgeſchlagene Liebe erſchieſſen und erhängen, als Tiefſinnige und Märtyrer ihrer Leidenſchaft entſchuldigen, warum auch nicht dieſe unglückliche Weibsperſonen? Und doch verurtheilen die Geſetze eine ſolche Perſon zum Tod — doch muß eine ſolche Unglückliche als ein Schlachtopfer ihrer Raſerei auf dem Schaffot bluten. Freilich kann zu einer übertriebenen Schärfe in dieſem Stuck viel beitragen, daß, wie Camper ſagt " überhaupt dergleichen Geſetze von Männern gemacht ſind, die, durch reifere Jahre, erfahren und weiſer geworden, Verbrechen — entſproſſen aus thieriſchen Trieben, mit exemplariſchen Strafen ſuchen entgegenzugehen; indem ſie vergeſſen, wie ſtark der Trieb der Zeugung in der erſten Jugend iſt, fürnemlich beim anderen Geſchlechte, das durch ſeine Minderjährigkeit gar ſchwach iſt, jenen Verführungen zu entgehen, oder aus Mangel der Erziehung; und wegen niedriger Geburt, durch Geld und Verſprechungen bezaubert, öfters berauſcht,

leicht

leicht verführt wird, den unerlaubten Lüſten derjenigen ein Genüge zu leiſten, die nach erfolgter Schwangerſchaft, grauſam genug ſind, wo nicht Spötter, doch wenigſtens kalte Zuſchauer der leidenden Unſchuld zu ſeyn, die ſie durch Liſt verleitet haben, und die jetzt ihr Blut, das unglückſeelige Kind, mit vielem Schmerzen unter ihrem Herzen trägt."

§. 155.

Fortſetzung.

Regenten und Geſetzgeber welche den Verfall der Sittſamkeit und Keuſchheit ſahen wollten ihm entgegen arbeiten. Sie glaubten ihres Zwecks nicht zu verfehlen, wenn ſie die Uebertreter des Geſezes der Keuſchheit mit Strafen belegten, und durch deren Androhung die Ausübung der Laſter zu verhindern ſuchten. Ihre Abſicht war gut, allein die Wahl der Mittel, ſie zu erreichen, war nicht immer die klügſte und beſte. Es iſt grauſam wie man ſolche Perſonen behandelte; beſonders trift dieſer Vorwurf unſer teutſches nicht mittleres Zeitalter, und die Befolger dieſer nichts weniger als chriſtlichen Gewohnheiten. Man iſt in dieſem Stücke jederzeit gegen eine Perſon, die ihre Reize und ihren Körper jedermann feil bietet, und den

 Na=

Namen einer Hure erhält, nachſichtiger geweſen, als gegen eine Geſchwächte, die ihre Ehre einem aufgeopfert hat — Jedes Volk belegte dieſe unglückliche Perſon, mit einer gewiſſen Schande die ſie ehrlos machte. Die Römer die Sclaven der niedrigſten Wolluſt waren, rechneten das Vergehen einer würklich ſchwangern Perſon, zu den öſſentlichen Verbrechen welche alle nach dem l 7. D. de publ. Judiciis, eine Infamie zur Folge hatten. Nicht genug die Verbrecher mit der empfindlichſten Strafe beſtrafet zu haben, muſten auch noch die aus einem unehlichen Beiſchlaf erzeugten Kinder für die Schwachheit ihrer Aeltern büſſen. Es iſt wahrſcheinlich, daß nach Römiſchen Geſetzen dergleichen, aus einem unerlaubten Beiſchlaf erzeugte Kinder ihre Mutter nicht einmal beerbten, noch vielweniger den Vater. Kaiſer Konſtantin der Groſſe gab die erſte Art von Legitimation, nemlich durch die erfolgte Ehe der Väter und Mütter, vermuthlich aus chriſtlichem Eifer und um die Konkubinate etwas einzuſchranken, und in chriſtliche Ehen umzuformen an. Er war es auch, der die vorher unbeſtimmte Erbfolge der unehlichen Kinder einſchränkte, es iſt aber ungewiß, wie dieſe Einſchränkung beſchaffen geweſen iſt. Indeſſen bewirkte dieſe vielleicht an ſich gute Abſicht,

doch

doch die Ungerechtigkeit, daß man die auſſer der Ehe gebohrnen Kinder anfieng herunterzuſetzen, ja in der Folge der Zeit, ſelbſt mit einer gewiſſen Ehrloſigkeit belegte, welche die Legitimation aufhob, und dadurch ſolche Kinder unter väterliche Gewalt brachte.

Weit härter war das Schickſal einer geſchwächten Perſon bei unſeren Vorfahren, und iſt es zum Theil noch bei uns. Der Ausſpruch des Tacitus beweiſet dieſes zur Genüge: und was kann einem Mädchen wohl härteres widerfahren, als die Hoffnung zu verlieren je einen Mann zu bekommen? Keuſchheit Tugend und unbefleckte Jungferſchaft waren die ſicherſten Mittel, einem Mädchen Freier zu verſchaffen; und nach der Größe dieſer Eigenſchaften richtete ſich das Kaufgeld, ſo der Bräutigam dem Vater der Braut erlegte. In dieſer alten faſt allgemeinen Gewohnheit, liegt ein Grund mit, warum die alten Deutſchen eine Geſchwächte verachteten, und beſonders daß ihre Familie ſie als ihrer unwürdig betrachtete. Der Vater erhielt weniger für ſeine Tochter, und da die Keuſchheit der Tochter und das Intereſſe des Vaters genau mit einander verbunden waren, ſo iſt es kein Wunder, wenn diejenige die letzteres vernichtete, ſich allem Schimpf ausgeſetzt ſahe.

Man befolgte jedes in den alten Zeiten, bei einem rohen Volk auch den Weg der rohen Natur — und niemand hätte glauben sollen, daß die chriſtliche Religion welche nur Duldung und Sanftmuth prediget, mit der Zeit auch hier Veränderungen herfürbringen würde, die nichts als geiſtlichen Deſpotismus athmen.

Der Stifter unſrer Religion vergab Sünden mit dem Beiſatz: nur ſündige hinfort nicht mehr! Seine Schüler folgten ihm, und die erſten Chriſten übten dieſe ihre Rechte als geſellſchaftliche aus. Die vielen Unterdrückungen, und Verfolgungen nöthigten ſie, ihre Streitigkeiten nicht vor ihre ordentliche Obrigkeit zu bringen. Es war daher natürlich daß ſie ſich in eine Geſellſchaft vereinigten, und das Recht über ihre Vergehen zu erkennen als ein geſellſchaftliches ausübten. Ein jeder der durch die Taufe ein Mitglied der chriſtlichen Kirche wurde, machte ſich dadurch anheiſchig, bei Verluſt der brüderlichen Rechte, alle Sünden ſo viel es ſchwachen Menſchen möglich iſt, und beſonders alle heidniſche Verbrechen zu vermeiden. Und wer dieſem Verſprechen entgegen handelte wurde Exkommunizirt, und ſeiner Brüder-Rechte beraubt — welche er nicht anders als durch Leiſtung der Buße und Angelobung ernſtlicher Beſſerung wiederum erlangen konnte. Was aber hier ein Mittel war zur Gemein-

ſchaft

ſchaft der Kirche zurückzukehren, wurde im dritten Jahrhundert unter dem Namen von Kirchenbuße zu einer Strafe. Die Kirche die mit Blut nichts zu thun haben wollte, erfand den Unterſchied von geiſtlichen — weltlichen und vermiſchten Verbrechen — und die Strafen die ſie auferlegte, waren ſo beſchaffen, daß man ſolche als ein Stück der Religion betrachten konnte, ein jeder war dieſen Züchtigungen ausgeſetzt, und man würde den, der ſich ihnen entzogen hätte, bald als einen Frevler gegen die göttlichen Lehren, der Wuth eines durch Aberglauben aufgehetzten dummen Pöbels ausgeſetzt haben. Es war der Geiſtlichkeit leicht in jenen dunklen Zeiten, durch den Bannſtrahl und die Kirchenbuße jedermann zum knechtiſchen Gehorſam zu zwingen. Die Wohlfahrt der Kirche, und deren Verletzung, zog man für das geiſtliche Tribunal — und auch der Beiſchlaf auſſer der Ehe entgieng der Strafe der Kirche nicht, man wurde mit Kirchenbuße und Exkommunication belegt. Die Kirchenbuße wurde von Handlungen begleitet, die ins Auge fielen — etwas auszeichnendes an ſich hatten, und öffentlich im Angeſicht einer ganzen neugierigen, und desfalls ſehr zahlreichen Gemeinde geſchehen. Ein eigenes Kleid — ein Strick um den Leib — eine brennende Kerze in der Hand, und andere auffallende Dinge, die

blos verjährte Aberglaube billigen, und ein
ſchwacher Verſtand einführen kann, zeichneten
den Büſſenden hinlänglich aus. Die Gelegen-
heitspredigt, die ein Diener der Religion die-
ſer Feierlichkeit hinzufüget, pfleget denn gemei-
niglich voller Anzüglichkeiten, die in der Spra-
che der Warnung vorgetragen werden; zu ſeyn,
und wenn der Leidende nicht ſchon betaubt iſt,
ſo wird er es gewiß durch die Stimme dieſes
Pfaffen; ſelbſt die angebliche Ausſöhnung mit
der Kirche, die Zulaſſung zur Gemeinſchaft der
Gnadenmittel, wie ſtolz iſt ſie nicht auf der ei-
nen, und wie demüthigend auf der andern Sei-
te? Es gehöret ein ganzes Gefühl und blos
der Grad von Empfindlichkeit dazu, den gewiß
jeder Menſch beſitzet, um durch eine ſolche Be-
handlung tief erſchüttert zu werden. Man den-
ke ſich eine ſchwache Weibsperſon, bei der, ſie
ſey vornehm oder gering, die Empfindlichkeit
immer ſtärker iſt, als bei Männern, hier öffent-
lich erſt ausgeſtoſſen, denn des würklichen Bei-
ſchlafs angeklagt — mit den bitterſten Worten
beſchuldiget — man ſehe wie ſie öffentlich dies
Bekänntniß ablegen muß, wie jedermann nach-
her mit Finger auf ſie deutet, und wie jedes
durch Aberglauben aufgebrachtes Gemüth ſich
vor ihr hütet, und ſich kreuziget und ſegnet;
und denn entſcheide man, ob eine ſolche Perſon,
geſchändet iſt oder nicht? Ich glaube man wird
nicht

Digitized by Google

nicht Unrecht haben, wenn man dieſe Strafe den geiſtlichen Pranger nennt; denn hier iſt die Behandlung wahrhaftig härter, wenigſtens fällt die Ermahnung und Warnungsrede am gewöhnlichen Pranger weg, die in der That hier ſehr übel angebracht iſt. Vorwürfe, die öffentlich und mit Bitterkeit gemacht werden, beſſern nicht, ſondern machen hartnäckig, und ſind wohl ſelbſt die Quellen nachfolgender noch gröſſerer Verbrechen.

Das Vorurtheil, ſo man gegen eine Geſchwächte hegte, und die Schande, der ſie ſich ausgeſetzt ſahe, iſt daher von den Geiſtlichen durch die Kirchenbuße ſehr ausgebreitet und befördert worden, und es iſt zu verwundern, wie dieſer Gebrauch auch bei Proteſtanten einige Kraft beibehalten konnte. Auch die weltlichen Geſetze trugen das Ihrige bei, dieſe Schande durch die auf den unehlichen Beiſchlaf geſetzte Strafen zu vermehren — Halseiſen — Tollhaus — Strohkranz — Geigentragen — angehefteter Zettel auf der Bruſt — Durchführung in Prozeßion durch die Straſſen der Stadt, beſtimmte Arbeiten — Einſchlieſſung in ein Zucht- und Arbeitshaus, Geldſtrafen u. ſ. w. ſind theils als infamirend, theils in Abſicht ihrer Würkung mit den ſchandenden Strafen gleich zu achten. Sowohl die Verurtheilung zur offentlichen Arbeit, als auch zur Erlegung

einer

einer Geldſtrafe, erfordern eine Unterſuchung. Geſtändniß oder Beweis zeiget die Angeſchuldigte als eine Perſon, die mit dem männlichen Geſchlecht in einem unerlaubten Umgang gelebt hat, und die Strafe iſt gleichſam das Siegel, womit die Authenticität des Verbrechens bekräftiget, und zugleich bekannt gemacht wird. In Abſicht der Geſellſchaft iſt alſo dieſe Perſon ſo gut beſchimpft, als wäre ſie ausgeſtellt oder ausgepeitſcht worden; denn wer weiß nicht, daß jede entehrende Handlung mit teufliſcher Schadenfreude von Ohr zu Ohr ausgebreitet wird. Das Vorurtheil, ſo man gegen dieſe Geſchwächte heget, wird dadurch erreget, und ſie muß ſich ebenfalls der Schande und ihrer Folgen ausgeſetzt ſehen. Man nehme alſo eine Strafe für den unehlichen Beiſchlaf ſo groß oder ſo klein an, als man will, ſo wird die Ehre der Beſtraften doch immer in Gefahr ſeyn, und ſie wird jedes Mittel, den Verluſt derſelben zuſichern, gewiß eifrigſt ſuchen und annehmen; auch ſelbſt dann, wenn der innere Richter bereits die Anklage gethan — Denn bei denen Menſchen iſt der Fall ſehr häufig daß man das Gewiſſen leicht zu beruhigen, und einzuſchläfern hoffet, und man iſt nur dahin bedacht, den äuſſern guten Namen zu ſichern und zu erhalten. Dies iſt der Fall bei dem gröſten Theil der Perſonen, die ſich unehlich ſchwanger befinden.

Sie

Digitized by Google

Sie ſuchen ihre Ehre, welche, im Fall, daß ihr Vergehen bekannt werden ſollte, angegriffen und befleckt iſt, zu retten, und das ſicherſte hierzu ſcheinet ihnen die Verheimlichung und gänzliche Vernichtung der Frucht ihrer verbottenen Liebe zu ſeyn.

Furcht vor der Schande iſt alſo die vorzüglichſte Quelle des Kindermordes. Eine Quelle welche in unſern Geſetzen ihren Urſprung hat — und dieſe Geſetze ſind doch grauſam genug ihre eigene Wirkungen beſtrafen zu wollen, und haben auf den Kindermord die Todesſtrafe geſetzt. Welcher Widerſpruch? Beccaria ſagt. „ Den Kindermord alſo hat man als ein gräuliches Verbrechen auch nothwendig mit einem ſehr harten Tode ſtrafen zu müſſen geglaubt. Aber ſo ſehr ſichtbar muß denn doch die Abſcheulichkeit dieſer Handlung nicht ſeyn, da ihn viele Völker gleichſam oder auch wohl wirklich erlaubt haben, ja wo Kinder Eigenthum und gewiſſermaſſen eine Waare ſind, ſcheinet er ſogar eine nothwendige Folge. Ueberdeme lieſſe ſich auch wohl nach dem Geſetze der Natur vieles zur Vertheidigung des Kindermordes ſagen. Wenn auch die Analogie andrer aus Inſtinkt handelnden und doch die Kinder oder Jungen erwürgenden Thiere hier wenig beweiſen könnten: ſo ſcheinet im Grunde doch nur wenig Unterſchied ob eine Perſon das Leben derjenigen

auf-

aufhören macht, die blos durch ihre Handlung ihre menſchliche Exiſtenz und das Leben erhielten, oder ob dieſe Perſon durch Gelübde oder freiwillige Enthaltſamkeit verhindert hätte, daß die Entſtehung kleiner Menſchen gar nicht geſchehen wäre, welches doch in jedermanns freiem Willen ſteht. Inzwiſchen regt ſich doch auch wohl die innere Stimme der Natur gegen den Kindermord, und wenigſtens will ich die bürgerlichen Geſetze nicht tadeln, daß ſie ihn zum Verbrechen gemacht haben. Nur die gewöhnliche Art ihn zu ſtrafen, iſt etwas, ſo viel ich wenigſtens ſehe, das wohl Schrecken erregen oder vermehren wird, wenn die Seele nach der vollbrachten That zurückſieht, aber zur Zeit des Vorhabens ſelbſt wohl ſchwerlich groſſen Eindruck machen kann. Nämlich der Kindermord ſetzt bei uns wohl doch gewöhnlich einen ganz auſſerordentlichen Zuſtand voraus, wo die Seele ſo ganz von Vorſtellungen der Schande überwältigt wird, daß nicht Tugend mehr, noch Laſter, nicht der Tod, noch das Leben, noch irgend etwas ähnliches auf der Welt auf ſie Wirkung haben kann. Blos Schimpf und Schande, Ehre und guter Name, ſind ihr, wie es ſcheinet, nur noch gegenwärtig. Aller andern menſchlichen Gefühle, aller andern Gedanken beraubt — ihrer ſelbſt nicht mächtig und wohl faſt nicht bewuſt; wagt dann

die Gebährerin eine That, die ſie allein von der Schande zu retten ſcheinet, nämlich den Kindermord oder auch den Selbſtmord, wenn ſie ja zu dem erſtern bei zu vielem Verſtande und Bewuſtſeyn zu ſchwach, zu mütterlich iſt, aber eben deswegen dann in einer vielleicht noch gröſſern Erſchütterung ſich zu retten verzweifelt. In dieſer Lage, in einer ſolchen Faſſung ſollen dann die ſo gar gewiſſermaſſen ebenfalls von der Schande errettenden oder ſie doch endenden Todesſtrafen gegenwärtig ſeyn, gefürchtet werden, und vom Kindermorde abhalten können? Man ſieht nicht vielmehr, daß man lieber nach dem löblichen Muſter philoſophiſcher Geſetzgeber, den für die Schande ſo ſehr empfindlichen Seelen ein anders Rettungsmittel verſchaffen, oder will man auch ſtrafen, daß man wenigſtens die Strafen eben auf dieſe Schaam und unbeſchreibliche Furcht der Schande bauen und durch Furcht einer noch viel gröſſern viel öffentlichern Beſchimpfung und Proſtitution vom Kindermorde abzuhalten ſuchen ſollte. „

Beccaria hat Recht, in den Schmerzen der Geburt, die ein ſchon fühlloſes Gemüth ganz betäuben — da die Verzweiflung ihren höchſten Grad erreichet, bleibet einer ſolchen Perſon da etwas anders übrig, als ihrem Kinde, welches ſie als die einzige Urſache ihres Elendes

des anſiehet das Leben zu nehmen? Ich glaube daß in den Geburtswehen die meiſten Kinder ermordet werden; alſo zu einer Zeit da nach phyſicaliſchen richtigen Beobachtungen, das Bewuſſtſeyn aufhöret, und nicht mit Ueberlegung verbunden ſeyn kann, da auch demnach die Zurechnung, die gewiß allein bei voller Freiheit ſtatt hat, wo nicht ganz hinwegfallt, doch wenigſtens ſehr geſchwächt und vermindert wird. Und dennoch bekümmert ſich der größte Haufen der peinlichen Richter hierum nicht, und glaubt die Mutter hätte ganz anders handeln können, als ſie wirklich gethan hat — es wäre mit ihrem Bewuſtſeyn — mit ihrem freyen Willen geſchehen — und die Reue die eine ſolche Unglückliche über den Tod ihres Kindes bezeuget, muß ein Entſcheidungsgrund abgeben. Allein dieſes iſt irrig — man gehet offenbar zu weit — und verwechſelt den Zuſtand der Seele nach der That, mit dem Zuſtande derſelben in der That, und in der Verwechſelung dieſer zwei ſo ſehr verſchiedenen Zuſtänden iſt dieſer Trugſchluß gegründet.

Man begreift nicht, oder will es nicht begreifen, daß der Menſch in einen gewiſſen Grad von Affekt verſetzt, alle Freiheit in ſeiner Wahl verliehrt. Unſerer Seele fehlet beim ruhigen Nachdenken das Gewicht, wodurch Begierde und Leidenſchaft auf dieſelbe wirken.

Sie

Sie gleichet der empfindlichſten Wagſchaale, die ſich nur denken läßt: die Begierden oder dunkle Vorſtellungen gleichen dem Staub, der ſich an die Gewichte gehänget, oder in der Schaale geſezt, und mit welchem Staub die Wagſchaale einen ganz andren Ausſchlag giebt, als der ſich aus dem eigentlichen Gewichte herleiten läſſet.

Vergebens ſucht man aus der **Verheimlichung der Schwangerſchaft**, einen Grund herzuleiten um den Vorſaz der Mutter das Kind umzubringen daraus erhärten zu wollen. **Hunter** der berühmteſte Geburtshelfer in London, welcher eine große Menge weiblicher Karaktere kennen gelernt — und der ſowohl im öffentlichen- als Privatleben die weibliche Tugenden und Schwachheiten in allen Ständen beobachtet, dieſer große Menſchenkenner lehret uns das Gegentheil wenn er ſagt.

„Ich habe überhaupt bemerkt, daß ſolche Perſonen deſto ſchwerer zum Geſtändniß zu bringen ſind, je aufrichtiger ſie eine ſo unglückliche Ueberredung bereuen, und das iſt ganz natürlich. Unter anderen Fällen, die ich hier anführen könnte, wähle ich nur folgende. Ich öfnete die Leichen zweier unverheiratheter Frauenzimmer, die bei allen die ſie kannten, in einem untadelhaften und unverdächtigen Ruf ſtanden. Beide hintergiengen mich, da ſie mich als Arzt über ihre Geſundheit zu Rathe zögen.

Die eine von ihnen hatte ich in Verdacht, und gab mir Mühe ſie dahin zu bringen, daß ſie mir ihr Geheimniß vertraute, wenn es ſich ſo verhielte, indem ich ihr alles mögliche zu thun verſprach, um ihr aus den drohenden Beſchwerden zu helfen, aber alles umſonſt. Beide ſtarben an folternden Schmerzen in den Eingeweiden und krampfhaften Zuckungen. Bei Zergliederung der Leichname fand ſich bei der einen ein todtes, noch nicht völlig zeitiges, und bei der andern ein ſehr großes, nur halb gebohrnes Kind. Man ſiehet aus dergleichen Beiſpielen, welch eine ſtandhafte und feſte Entſchloſſenheit die Furcht vor der Schande herfürbringen kann. — In den meiſten Fällen dieſer Art faſſen wir gar zu leicht ein zu frühes Vorurtheil; und wenn wir offenbar die Abſicht ſehen, die Geburt zu verheimlichen; ſo ſchlieſſen wir auf die Abſicht, das Kind umzubringen; dann erklären wir jeden Umſtand aus dieſer Vorausſetzung, und fragen: warum machte ſie es ſo und ſo? und warum that ſie ſonſt dies und das nicht? Dergleichen Fragen würden gegründet ſeyn, und zu gegründeten Folgerungen führen, wenn ſolch eine Perſon ſich zu der Zeit in einer ruhigen und beſonnenen Gemüthsverfaſſung befände. Sobald wir aber bedenken, daß ihr Gemüthe von einem Kampfe der Leidenſchaften und des Schreckens heftig beunruhigt war; ſo

muß

muß ein unvernünftiges Betragen dabei uns ſehr natürlich dünken. „ So weit Gunter.

Und was ſchaft die Todesſtrafe womit man eine Kindermörderinn belegt, dem Staate für Nutzen? Keinen — das Kind wo ohnedem 1. gegen 100. zu verwetten war daß es aus Mangel der Pflege und gehörigen Nahrung über lang oder kurz geſtorben seyn würde, iſt einmal Tod — und die Mutter die noch arbeiten — ſich beſſern — dem Staate eine gute Bürgerin abgeben — auch vielleicht mit der Zeit den erlittenen Verluſt durch andere Kinder erſetzen könnten — dieſe iſt auch nicht mehr. Und von dieſer Seite betrachtet bringt die Todesſtrafe dem Staate keinen Nutzen. Wenn der Verbrecher ſelbſt auch in keiner Abſicht ein in der Kette nutzliches Glied werden würde, ſo iſt das ſchon wichtig, daß es doch die Nachkommen werden können. So ſind bekanntlich, aus fremden Ländern hierbei gelockte Koloniſten für ſich vielleicht dem Staat blos nachtheilige Leute, als der Auswurf der benachbarten Lander, und wohl zum Theil Auswurf des ganzen menſchlichen Geſchlechts. Gleichwohl werden Gegenden vermuthlich nie aufhören, ſolche zu Koloniſten aufzunehmen. Denn man kann mit Recht erwarten, daß ſie durch Noth und in andern Verhältniſſen ſich zu beſſern lernen, und wenigſtens daß ſie ſich nach einigen Generationen veredlen.

edlen, und daß von ihnen auch nützliche Bürger erzeuget werden.

Man ſagt dagegen „Die Erfahrung lehre, daß der große Hauſe nur durch ſtarke Eindrücke gerührt werde, und daß von allen Arten der Furcht die Furcht des Todes am allgemeinſten und ſtärkſten auf den Menſchen wirkt — und daß folglich Kindermörderinnen hingerichtet werden mußten, um ein Exempel zu geben, und andere von ſolcher That abzuhalten.„ Allein wie wenig Strafen im Ganzen zur Beſſerung dienen lernen wir aus dem Beiſpiel der Erziehung der Jugend. Kinder welche für alle Vergehungen eine ſcharfe Strafe zu dulden gewohnt ſind, werden zulezt für jeden edlen Beweggrund unempfindlich, und die Furcht der Strafe wird zur einzigen Triebfeder aller Handlungen des Kindes. Um der fürchterlichen Strafe zu entgehen, welche es erwartet, wird es falſch, heimtückiſch, treulos und verliert das edlere Motiv der Tugend, die Liebe zur Erfüllung ſeiner Pflicht gänzlich aus den Augen, und eben ſo verhält es ſich in dem Staat. — Nicht zu gedenken daß Todesſtrafen noch nie in einem Staate die Verbrechen verringert haben. In Japan, wo beinahe auf jedes Vergehen die Todesſtrafe verordnet, und auch pünktlich in Vollzug geſezt wird, werden dennoch die ſchwärzeſten Verbrechen begangen. Und was

kann

kann hiervon anders die Urſache ſeyn, als die Unempfindlichkeit und Härte, welche durch dieſe grauſamen Geſetze auch dem Nationalkarakter mitgetheilet wurde? Plutarch erzählt, daß nachdem die Argier 1500. ihrer Mitbürger hätten hinrichten laſſen, die Athenienſer Verſöhnopfer angeſtellt hätten, um die Götter zu bitten, daß ſie einen ſo grauſamen Gedanken, in ihrem Herzen niemals entſtehen laſſen möchten. Noch mehr der Anblick der Todesſtrafen erfüllt die Zuſchauer mit unverdientem Mitleiden gegen den Verbrecher, und mit Erbitterung gegen den Richter. Man vergießt über die Strafe, die Erheblichkeit des begangenen Verbrechens, und miskennt über der Härte des Geſetzgebers, den ſtrafenden Vater des Volks. Auch mag immerhin der Tod etwas ſeyn, was jeder von Natur fürchtet, und immerhin auch am mehreſten, aber doch nicht allezeit und immer; ſondern nur in gleichgültiger ruhiger Faſſung, oder auſſer der Zeit, wo jemand ſich zu einem Verbrechen entſchließt, wo alſo noch keine abhaltende Furcht nöthig iſt, wo auch ſchon ein ſehr geringes Uebel gefürchtet werden und abhalten muſte. Hingegen zur Zeit der antreibenden Leidenſchaft, z. B. zur Zeit des Gefühls von der Schande vor dem Kindermorde wird ſchwerlich der Tod den ſtärkern Eindruck machen und den Zweck die Abhaltung von dem Vorhaben am leich-

leichte en erreichen. Der große Hauſe unterſcheidet ſich im Grunde von andern Leuten nur dadurch, daß die antreibende Leidenſchaft nicht mit gleicher Leichtigkeit entſteht und fortwährt. Iſt ſie aber in gleicher Stärke und mit dergleichen Eigenſchaften vorhanden, nemlich ſo daß ſie zu einerlei Verbrechen bewegt, ſo muß man einerlei Mittel gebrauchen, daß nemlich der Zweck, der bei allem derſelbe iſt, nicht verfehlt werde. Genug die Erfahrung lehret, daß zehen Kindermörderinnen bei aller Verſchiedenheit des Temperaments — der Denkungsart und des Beiſpiels — doch alle zehen die gewaltigſte Furcht der Schande bekommen, und alle deswegen ihren Kindern das Leben nehmen. Richtig ſagt ein junger aber helldenkender Rechtsgelehrte, der verdienſtvolle Hr. Doktor Pitt in ſeiner Vorrede zum Repetorium für das peinliche Recht.

„ Dem aufmerkſamen Beobachter der Menſchen liefert wohl kein Theil unſerer Jurisprudenz mehr Stoff zum Nachdenken als das peinliche Recht; keiner der ihm die tirraniſirende Gewalt der Vorurtheile heller und kräftiger zeigte als eben er. Schon bei dem früheſten Unterricht der Jugend leget altväteriſches Erziehen zu vielen mit den Jahren wachſenden Vorurtheilen den Grund. „ Wer Menſchenblut vergießt, deſſen Blut ſoll wieder vergoſſen wer-

den! „ — ein Geſetz das uns ganz und gar nichts angehet — leſen ſchon unſre jüngſten Kinder und ſaugen ſo nach der gewöhnlichen Erklärung, frühzeitig Grundſätze ein, die ihr ſanftes Gefühl im keinen erſchüttern und ſie für die edlern Empfindungen fühllos machen. Bei reifern Jahren nährt man ihnen dieſe für religiös gehaltene Kaltblütigkeit und verſtimmt dadurch ihren feinern Sinn für die Zukunft. Sie werden mit den Begriffen von Todesſtrafen vertraut, ehe ſie nachdenken können — ihr Auge gewöhnt ſich an die ſchrecklichen Mäler der Remeſis, ihr Ohr hört nichts denn Rache und Schwerdt. Gleichgültig gehen ſie an den Gerichtsſtätten vorbei, es mag ein verruchter Böswicht der ſein Leben verlohren, oder eine unglückliche Mutter geblutet haben. Dieſe herrſchende Stimmung ihres Karakters verläßt ſie dann nicht in den Geſchäften; und ruhig arbeiten ſie an der Hand ihrer Caroline, ohne die Stimm der Menſchheit zu hören. „

Herr Plitt hat Recht dann Geſetze der Juden ſind nicht unſre Geſetze, und haben es nicht ſeyn ſollen oder können, da wir ein Volk von ganz andrem Karakter und Denkungsart ſind, in einem ganz andren Land und Klima wohnen, jetzt wenigſtens weit mehr verfeineret ſind, eine ganz andre Verfaſſung, keine Bluträcher faſt lauter andre Sitten, Lebensart,

Gebräuche und dergleichen haben, die jüdiſchen Geſetze aber mit ſolchen Dingen in Verbindung ſtehen. Ja das alte Geſetz iſt durch unſere Religion aufgehoben worden — und der Stifter unſrer Religion erklärt ſich deutlich genug wider die Todesſtrafen, wenn er zurückhält, eine Ehebrecherin der Steinigung ſchuldig zu erkennen, und endlich da man auf ſeinem Ausſpruch beharret, verlangt daß derjenige die Execution anfange, wer unter ihnen ſelbſt ohne Sünde wäre. Da aber keiner ohne Sünde ſich fühlen konnte, und Jeſus nach unſerm Syſtem dies doch wiſſen muſte, ſo liegt hierinn gleichſam eine Aufhebung der vom Moſes ſo ausdrücklich und häufig verordneten Todesſtrafen.

Verſchanzt euch nicht hinter ein Reichsgeſetz, ihr Vertheidiger der Schwerdſtrafe für den Kindermord. Denn ſo ungereimt es auch klingt für das ſo zerſtückte, an Klima, Religion, Religionsverfaſſung, Handel, Sitten und Gewohnheiten ſo ungleiche Deutſchland ein peinliches Univerſalgeſetzbuch entwerfen und einführen zu wollen —; ſo waren auch die Geſetzgeber ſelbſt ſo gefällig ihr Geſetz für kein zu ewigen Zeiten geltendes Univerſalgeſetz auszugeben, ſondern mit der ſehr verbindlichen, vorzüglich von den ſächſiſchen Häuſern veranlaßten ſalvatoriſchen Clauſel, den Ständen ihre wohlhergebrachte Rechte und Gewohnheiten ungekränkt

gekränkt zu laſſen. Wir können alſo davon abgehen, ohne auch nur eine der heiligen Pflichten zu verletzen, die man Kaiſer und Reich ſchuldig iſt, ja wir haben es ſchon gethan — dann das Geſetz will — den rächenden Tod der Kindesmörderin in Waſſer und wir geben ihn in Blute, und ob der Regent den Kindesmord mit dem Schwerdte oder mit dem Arbeitshauſe beſtraft, iſt einerlei. Die Stände können ihre gröſten Miſſethäter begnadigen, dann dies gehört mit unter ihre erſten uneingeſchränkteſten Regentenrechte. Mag immer einer oder der andere Burger über Blutſchulden, die dadurch auf das Land gehäuft würden, ſeufzen, wenn nur die Laſter durch allzugroße Güte des Fürſten nicht im Staate herrſchend werden, ſo kann der Regent immer dergleichen frommen Tadel gelaſſen anhören.

Der Kindermord wird durch die Strafen nicht gehindert — man muß demnach bedacht ſeyn, die Quellen dieſer entſetzlichen Seuche, auf eine der Natur und Menſchheit angemeſſene Art zu verſtopfen, um aus den wilden Sprößlingen gute Bäume zu ziehen. Welches ſind aber dieſe Quellen? Eine ſchwer zu beantwortende Frage — überall Klippen — allenthalben Steine des Anſtoſſes — theils unausführbar — theils zweckwidrig. Alle bisher ausgeſonnene Mittel, den auſſerehelichen Um-

mungen zu wehren, ſind vergeblich geweſen, und werden es immer bleiben, ſo lange Menſchen, Menſchen ſind. Man muß das Uebel in ſeiner Wurzel angreifen und ich will einige hieher gehörige Hülfsmittel kürzlich anführen.

§. 156.

Mittel gegen den Kindermord.

Erſtens. Man gebe Jünglingen und Mädchen einen beſſeren Religionsunterricht.

Ein vortreflicher und meinem Bedünken nach der einzige ſichere Rath, weil er ſich auf den Troſt und die Beruhigung der menſchlichen Seele gründet. Ohne ihn vermögen alle andere Vorſchläge nichts. Religion! welcher ſeelerhebender Gedanke! Und was für eine Religion? Eine Religion, welche die einzige wahre Stütze des Menſchen iſt, welche die Würde der Menſchen erhält, daß ſie ſich nicht durch ihre Laſter zu Thieren machen — eine Religion die aus der Liebe Gottes und einer allgemeinen Menſchenliebe nur ein Geſetz macht, die nur eine Tugend, nämlich das Beſtreben, Gott in ſeiner allgemeinen Liebe zum Guten ähnlich zu werden, kennt, und darnach den Werth der Handlungen richtet — die allen Leidenſchaften eine ſichere Wohlthätigkeit giebt — die allen

Fähig-

Digitized by Google

Fähigkeiten und Schwachheiten des Menſchen angemeſſen — dem Menſchen ſchon auf Erden den Himmel bringt. Eine Religion von welcher Rouſſeau bekennen muß, daß ihre göttliche Majeſtät ihn mit Erſtaunen erfülle — daß die Heiligkeit ihrer Lehren durch ſeine ganze Seele dringen — in dieſer Religion unterrichte man die Jugend.

Allein man baue nicht das Chriſtenthum auf den auswendig gelernten und unverſtandenen Katechismus — auf äuſerliche Beobachtung der Kirchengebräuche und Vermeidung öffentlicher Laſter — ſolche närriſche Kenntniſſe verfliegen mit den Jahren, und der Mann ſo, wie der Greiß, weiß nichts weiter als leere Töne von wichtigen und heilſamen Lehren — er lebte und handelte wie ein Unwiſſender, und ſtarb, wenn ihn ein beſſers Schickſal für groben und den Geſezen unterworfenen Laſtern verwahrte, voller Zuverſicht auf den Glauben ſeiner Väter, ohne eine lebendige Ueberzeugung gefühlt zu haben. Man mache alſo die Religion zur Angelegenheit des Herzens — und nicht des Verſtandes — man lehre junge Leuthe mehr ſchön handeln als ſchön ſprechen. Man bilde nicht der Jugend den Begriff, daß Gott ein bloſes mächtiges Weſen ſey, welches zur einzigen Beſchäftigung hat, verbotene Handlungen oder Unterlaſſungen zu beſtrafen, und das, durch gewiſſe,

gewiſſe, mit beſtimmten Geberden ausgeſprochene Worte, oder durch dieſe und jene Handlungen davon abgehalten werden kann; ſondern vielmehr ſage man ihnen, **Gott iſt die Liebe. Glückſeligkeit ſeiner Geſchöpfe iſt der Hauptgegenſtand ſeiner Vorſehung; billig iſt es, daß wir ihn auch lieben, und durch Reinigkeit, Lauterkeit, Rechtſchaffenheit, und Aufopferung der ſinnlichen Begierden uns ſeiner Gemeinſchaft theilhaftig machen.**

Man zeige wieder, daß das Chriſtenthum die Nothwendigkeit angiebt, daß es dem Menſchen nicht gnug ſey, ſeinem guten natürlichen Triebe zu folgen, ſondern daß es darauf ankomme, jede Lieblingsneigung aufopfern und dämpfen zu können. Ein ſolcher Religionsunterricht, wird mehr im Denken — Veränderung der Denk- und Sittart ausrichten, als alle Henker und Foltern. Wo noch die Gerichtsſtätte ſo reichlich bevölkert ſind, daß der gefühlvolle Wanderer bei deren Erblickung einen Nervenſchauer und Fieberbewegungen bekommt, da iſt noch Nacht, wenigſtens große Dämmerung noch ſehr geringe Hoffnung zur beſſeren Menſchengattung,

Zweitens, Man gebe Jünglingen und Mädgen eine beſſere Erziehung.

Wozu

Wozu nutzt eine göttliche Religion — wenn die erſte — wichtigſte und weſentliche Angelegenheit des Staats die Erziehung der Jugend verſäumt wird, die vortrefflichſte Einrichtung des Juſtizweſens macht einen Sachwalter nicht gewiſſenhaft — einen Richter nicht unbeſtechlich — die beſte Religion kann nicht verhindern, von unwürdigen Dienern zum Deckmantel der häßlichſten Laſter gemacht, und zur Beförderung der ſchädlichſten Abſichten misbraucht zu werden — die herrlichſten Polizeigeſetze können wenig Wirkung thun, wenn Vaterlands, Liebe — Mäßigkeit, Redlichkeit und Aufrichtigkeit fremde Tugenden ſind. Alles hängt davon ab, daß ein jeder zu den Tugenden ſeines Standes und Berufs gebildet werde, und wann ſoll — wenn kann dieſe Bildung fürgenommen werden, wofern es nicht in dem Alter geſchieht, wo die Seele jedem Eindrucke offen, und zwiſchen Tugend und Laſter unſchlüſſig in der Mitte ſchwebend, ſich eben ſo leicht mit edlen Geſinnungen erfüllt, als dem Mechanismus der ſinnlichen Triebe, dem Feuer der Leidenſchaften überlaſſen, die unglückliche Fertigkeit des Laſters annimmt. Die Erziehung allein iſt die wahre Schöpferinn der Sitten, durch ſie muß das Gefühl des Schönen, der Geſchmack der Tugend, und jede andere menſchenfreundliche Tugend von dem Herzen

der

der Menſchen Beſitz nehmen; durch ſie muß jede beſondere Klaſſe des Staats, zu dem was ſie ſeyn ſoll gebildet werden.

Leider iſt unſere modiſche Erziehung ganz ſinnlich. Noch giebt es ſanft ſchmachtende Verführer, und Lovelace's ohne Zahl. Ein nach der Mode erzogenes und empfindſames Mädgen, das am Kopf und Herzen ſchwach iſt, iſt in dieſer Geſellſchaft in Gefahr, ein unglückliches Opfer der Liebe zu werden. So lange man alſo die Schönen nicht von Jugend auf mit dem, was dies- und jenſeits des Grabes beglückt, frühzeitig bekannt macht — ihren Verſtand erhellet, und das Herz der Tugend offen macht — ſo lange man ſie mit Schauſpielen, Romanen, Luſtbarkeiten, Bällen und Maskaraden beſchäftigt, und den Ton guter Erziehung einzig und allein darinnen ſetzt, ſo lange iſt keine wahre Sicherheit für die Unſchuld der Schönen zu erwarten. Die allgewaltige Liebe findet hundert Wege, das kranke Herz zu beſiegen, und Damen von vornehmem Ton und Mädchen aus niedern Ständen verliehren ihre Sittſamkeit und verfallen in die gröſten Ausſchweifungen.

Hier Jugenderzieher von beiderlei Geſchlecht — hier öfnet ſich für euch ein weites Feld, arbeitet dem ſinnlichen Verderbniß des Herzens durch ununterbrochene Beſchäftigung

des

des Geiſtes, mit körperlicher Ermüdung verknüpft entgegen, führet ſie nicht zu unthätigen Beſchauungen zu müßigen Rührungen, ſondern unmittelbar zur Selbſtthätigkeit, führet ſie und beſchäftiget ſie in müßigen Stunden mit Erfindungen zur Befriedigung unſrer natürlichen häuslichen Bedürfniſſen; hierdurch wird der Körper geſtärkt, das Gemüth erheitert, und die Leere des Geiſtes vermieden.

Beſonders verhüte man die ſchädliche Empfindelei. Nichts bringt mehr dieſes Uebel zuwegen als alle die Erzählungen und Bücher, welche irgend einem Menſchen einen höhern Grad von Empfindſamkeit andichten, als er, zufolge der menſchlichen Natur, unter den angegebenen Umſtänden haben kann. Weg alſo mit allen denen Schriften, welche mit Sturm und Drang angefüllt, von nichts als hohem Gefühl, Kraft und Genie predigen. Weg mit denen Büchern, worinn nichts als verliebtes Staunen, Weinen und Wehklagen anzutreffen. Weg mit allen Romanen, welche jugendlichen Herzen die Liebe, als etwas ſo herrliches, ſüſſes, wünſchenswürdiges und göttliches vorſtellen, daß ſie ſich für Thoren und Feinde ihres eigenen Glücks halten müſſen, wenn ſie die Liebe nicht lieber heute als morgen kennen lernen wollten.

Ein

Ein wohlgewählter Umgang iſt ein Hauptverehrungsmittel der Sittſamkeit. Freilich iſt derſelbe eher empfohlen, als gefunden. Wer den herrſchenden Ton unſrer Geſellſchaften kennt, zittert, wenn er die unſchuldige reizende Schöne in das Geſellſchaftszimmer eintretten ſieht. Sie müßte, wie der erſte Schiffer ein Herz haben, das mit dreifachem Erzt umgeben iſt, wenn ſie ſo vielen und herzhaften Angriffen, ſo manchen hinter Wohlſtand, Freundſchaft und Herablaſſung verſteckten Verfolgungen in die Länge widerſtehen ſollte. Hier iſt ein weites Feld wo der Jugenderzieher ein wichtiger Mann für den Staat, und durch ſeine Lehren ein Bewahrer der Unſchuld werden kann. Der Umgang mit dem Frauenzimmer iſt jederzeit eine gefährliche Klippe für Mannsperſonen. Aber zum Unglücke iſt kein ander Mittel vorhanden, Erfahrung, Welt und Menſchenkenntniß zu erlangen, als in der Schule dieſer gefährlichen Lehrmeiſterinnen. Sie ſind es welche das Höferichte in unſeren äuſſerlichen Sitten abzuhobeln, das Rauhe zu glätten, und unſerm ganzen Weſen denjenigen Weltfirniß anzuſtreichen wiſſen, ohne welchen die liebenswürdigſten Tugenden verkannt, die größten Verdienſte vernachläßiget werden. Sie ſind es, welche ſich das Monopolium des Lobes und des Tadels, des guten und böſen Rufes in der

Ge-

Geſellſchaft angemaßt haben, und es dergeſtalt auszuüben wiſſen, daß unſer guter Name mit dem Grade ihres Beifalls allezeit im genaueſten Verhältniß ſtehet. Mann kann alſo ihrer nun einmal nicht entbehren — muß ihnen zu gefallen ſuchen, nur iſt die Frage wie man es anzufangen hat, aus ihrer Geſellſchaft Vortheil zu ziehen? Hier dient folgendes. Man bleibe ſtets in denen Schranken einer ehrerbietigen Achtung auch alsdann, wann die Bekanntſchaft ſchon zu einer Art von Freundſchaft gediehen wäre, und vermeide in Reden und Handlungen alles, was zu einer unanſtändigen Vertraulichkeit Anlaß geben könnte. Man hüte ſich den Ton einer geiſtlichen Seelenliebe anzuſtimmen, denn dieſe artet über kurz oder lang in grobe Sinnlichkeit aus. Vergebens glaubt man, daß die Liebe in den Schranken einer unverlaugbaren Keuſchheit bleiben werde. Die Sinnlichkeit überwältiget alles — ein geheimes Feuer kocht in allen Adern — das Frauenzimmer wird durch die bezeigte Hochachtung und Unterdrückung des ſinnlich wollüſtigen Ausdrucks bewegt — man will nicht undankbar ſeyn — man erlaubt ſich einen Kuß — auf Kuß folgt Umarmung, und alle diejenige Vergnügungen die man unter dem Namen unſchuldiger Freiheiten verkauft. Ein unglücklicher Augenblick erſcheint — man vergißt alles — um der Liebe zu opfern,

 und

und gute Nacht mit allen platoniſchen Empfindungen. Beſonders müſſen junge Leute beiderlei Geſchlechts alle Gelegenheit allein zu ſeyn, vorzüglich aber jede Berührung des Körpers vermeiden, weilen das Feuer der Wolluſt in dieſem Stück dem elektriſchen Feuer gleicht, welches hervorpraſſelt, ſobald der elektriſirte Körper angerühret wird.

Beſonders aber muß jungen Damen der Grundſatz eingeprägt werden, welchen Sterne **Eliſen** empfahl: (**Habe Achtung für dich ſelbſt:**) man muß ihnen als das ſicherſte Mittel ihr Herz gegen Verführungen zu bewahren, anpreiſen das männliche Geſchlecht ſo kennen zu lernen, daß es ihnen keine Hochachtung einflößen kann. Frauenzimmer müſſen eine groſſe Meinung von der Würde ihres Geſchlechts hegen, eine geringere von dem männlichen faſſen — und einſehen lernen, daß die Mannsperſonen blos die Befriedigung ihrer Begierden oder ihrer Eitelkeit bei ihnen ſuchen; Sie müſſen unter der Menge ihrer Verehrer denienigen, als den gefährlichſten anſehen, der das Glück hat zu gefallen. Eine unangenehme Wahrheit für das Herz, aber doch eine Wahrheit! Frauenzimmer müſſen demnach ihre **eigene Wichtigkeit** zu ſchätzen wiſſen, ſich nicht durch Duldung gewiſſer Freiheiten, in die Klaſſe leichtſinniger Koquetten verſetzen, und muthwillig um

die

die Ehrerbietung würdiger Perſonen bringen, ſondern vielmehr nach der höchſten Würde ihres Geſchlechts und nach jeder liebenswürdigen und edlen Eigenſchaft, die ihrem Stande gemäß iſt trachten, alle vorgeſagte Schmeicheleien nicht anders als einen Spiegel anſehen, in welchem ſie das Gegentheil erblicken ſollen — und jede Freiheit welche ſich Mannsperſonen herauszunehmen ſuchen, mit demjenigen ehrfurchtgebietenden Blick zurückweiſen, der von der Tugend unzertrennbar iſt.

§. 157.

Fortſetzung.

Drittens. Der uneheliche Beiſchlaf muß nicht geſtraft, Kirchenbuße und ähnliche geiſtliche und weltliche Beſchimpfungen müſſen abgeſchaft werden.

Furcht vor der Schande iſt die, in den meiſten Staaten nie verſiegende Quelle des Kindermords. Und Kindermorde die blos in der Schaam, dieſer auf das ſchöne Geſchlecht mit ſo mächtigen Reizen würkenden Tugend ihren Grund haben, ſollte man auch gröſtentheils nur mit Schande ſtrafen; dagegen aber allen auf geſchwächten Mädgen haftenden Schimpf aufheben. Denn die im gemeinen Leben das ille-

gale Mutterwerden begleitende Makel iſt für das gefühlvolle, entehrte Mädchen nur zu oft der gerade Weg zum Bordell. Aber man geht faſt überall mit der Geſchwängerten zu hart, und mit dem Schwängerer zu gelinde um. Dränge man mehr darauf, daß die Ehre der Geſchwächten von Seiten des Mannes reparirt würde, der Kindermord würde gewiß verringert werden. Ja wer weiß, ob die Sittlichkeit nicht ſelbſt durch ſolche Anſtalten gewönne, da ſie das männliche Geſchlecht gewiß vorſichtiger machen würde: Zwangs-ehen rathe ich nicht an: ihre traurigen Folgen ſind zu ſichtbar. Ich weiß nicht, ob die Hurerei dadurch in etwas gehemmet wird, aber gewiß iſt es, daß das Ehebrechen dadurch befördert wird. Die eheliche Treue, Vertraulichkeit und Liebe, die heiligſten und heilſamſten Bande der Geſellſchaft werden dadurch aufgehoben. Der Mann welcher ſeine Frau, indem er ihr gezwungen die Hand reicht, als eine Hure betrachten muß, kann nie ihr wahrer Freund werden — kann nie die Hochachtung für ſie bekommen, die zu einem glücklichen Eheſtand unumgänglich nöthig iſt. Es iſt auffallend wie gleichgültig ſolche Eheleute miteinander leben — die meiſtens durch dieſen unatürlichen Zwang verknüpfte Ehepaare ſind Kinderlos — und bekommen ſie auch Kinder, ſo theilt ſich die Gleichgültigkeit der

Aeltern

Aeltern auch den Kindern mit, und die ſanfte-ren Empfindungen der Liebe und Freundſchaft werden ſchon in der Jugend erſtickt. Aber vor-trefflich iſt der Vorſchlag, welcher in dem Ent-wurf eines allgemeinen Geſetzbuchs für die preuſ-ſiſchen Staaten ſteht: „ In gewiſſen Fällen die Geſchwächte durch richterlichen Ausſpruch für des Verbrechers Ehefrau zu erkennen, die Ehe aber gegen Erlegung der Eheſcheidungs-ſtrafe wieder zu trennen und dadurch der Ge-ſchwächten den Namen und die Vortheile einer geſchiedenen Frau zuzuſichern. Ein Vorſchlag der wie **Meiners** erzählt, im Kanton Bern längſt zur Sitte geworden iſt. Denn wenn dort ein Bauer ſeinem geſchwängerten Mädchen untreu wird, copulirt ihn das Ehegericht mit Gewalt. Sieht man aber daß beide Eheleute ſich gar nicht zuſammenſchicken und ihr enges Band nur wech-ſelſeitiges Unglück erzeugen würde, ſo trennet man die Ehe wieder, und ſo ſind Mutter und Kind von allem Makel frei.

Das Verbieten und Beſtrafen des unehelichen Beiſchlafes hat bisher das nicht ausgerich-tet, was es nach dem Willen und der Abſicht des Geſetzgebers ausrichten ſollte. Warum be-hält man ferner ein Geſetz bei, das der unwi-derſtehlichen Natur entgegenarbeitet, und den-noch den Zweck ganz verfehlet? je härter und gehäufter die Strafen ſind, deſtomehr werden

Blutſchulden auf ein Land gebracht. Der Geſetzgebenden Klugheit iſt es dahero nicht zuwider, die Schande von dem unehelichen Beiſchlaf wegzunehmen, ſie erfordert es vielmehr, wenn anders Strafen und Verbrechen verhältnißmäßig ſeyn ſollen. Die Sittlichkeit iſt einer ſolchen Aufhebung nicht zuwider — denn Geſetze welche die Sittlichkeit des Jahrhunderts betreffen, müſſen auf den Geiſt deſſelben gebauet ſeyn. Nun heißt Sitte bei uns ohngefehr eben das, was Mode heißt, ein Ding daß durch den Eigenſinn des Menſchen täglich neue Beſtimmungen erhält, wo alſo ein Syſtem unmöglich iſt. Unſere heutige Sitten ſind ſo verfeinert, daß bei dieſer Politur kaum das ächte Schroot und Korn mehr ſichtbar und zu erkennen iſt. Es iſt daher ſchwehr ja ſo zu reden unmöglich zu beſtimmen, was die heutige Sittlichkeit ſey, was ſie vermehre — was ſie vermindere. Die wahre Sittlichkeit beſtehet in der Ueberzeugung des richtigen Bewuſtſeyns der Erfüllung ſeiner Pflichten gegen Gott, gegen ſich ſelbſt und den Nebenmenſchen. Die Uebertrettung eines dieſer dreien Stücke, bringet Fehler gegen die Sittlichkeit herfür. So dachte man ehemals, und man kannte die ſogenannte ſpätere Galanterie nicht. Jetzo iſt es umgekehrt — und ich zweifle, ob man es einem jungen Mann, der ſeine Volljährigkeit erreichet hat, auf ſein Wort glau-

glauben würde, wenn er ſich der Enthaltſamkeit rühmte, Gewohnheit hat hier dem Laſter die Häßlichkeit genommen, und die Allgemeinheit hat es zur Mode gemacht, ſo daß es der Sittlichkeit, wie ſie jetzt iſt, keinen Abbruch thut. In dieſer Lage der Sache wird alſo durch Aufhebung der Strafe der uneheliche Beiſchlaf weder vermehrt noch vermindert werden. Es finden ſich jederzeit Dirnen, die mit ihrem Körper Gewerbe treiben werden — und da Laſter und Ausſchweifungen keine Kinder erzeugen, ſo wird dies Verbrechen ohne Anzeige, ohne Kläger, und ſelbſt dadurch ohne Strafe bleiben. Die Schande trift alſo blos Perſonen die geſchwächt worden ſind, und die der Sache überwieſen ſind. Und dieſe wollen wir ſchänden? wollen ihnen ihre Ehre nehmen, und natürlicher Weiſe auch nöthigen, jenen Creaturen gleich zu werden? heißt dies der Sittlichkeit zuträglich oder vielmehr ſchädlich? Es iſt wohl entſchieden, daß es letzteres ſey? Man nehme dem Gefallenen nur nicht die Mittel zur Beſſerung, ſo wird er, es ſey zeitig oder ſpät, ſeinen Fehler bereuen, umkehren und gut werden. Es bleiben noch immer natürliche Einwürfe gnug, um eine Perſon von dem Genuß der Wolluſt abzuhalten; wenn ich auch Religion und Tugend nicht erwähne, ſo iſt wohl das wirkſamſte, die Sorge Mutter zu werden, und

dadurch ſich den Beſchwerden der Erziehung ausgeſetzt zu ſehn. Auch der Eheſtand wird nicht geringer geſchätzt werden, und da wo alle Schandel aufgehoben iſt, nemlich in den Preuſſiſchen Staaten, werden darum doch nicht weniger Ehen geſchloſſen als zuvor.

Viertens. Man beſchleunige und erleichtere die Ehen, ſo viel nur immer möglich iſt.

Auch dieſes Mittel verdient alle Beherzigung. Ein mannbares Mädchen, das in ſich ein unverlöſchliches Feuer und den unvertilgbaren Trieb, Mutter zu werden fühlet, iſt in der verfeinerten Welt, in der Gefahr, von der ſchmeichelnden Liebe berücket zu werden — und dennoch ſoll ſie das verzehrende Feuer nicht fühlen — nicht den reizenden Begierden weichen, nicht den Liebkoſungen der Männer nachgeben, bis im vierzigſten Jahre ſich jemand ihrer erbarmet, oder auch wohl denn ohne Hoffnung verbleichen. Wozu gab ihr die Natur das friſche und muntere Kolorit, die ſchönen Wangen, das liebvolle Feuer der Augen, und den verfänglichen Buſen? Doch wohl nicht zum langſamen Verwelken? Entweder da die Bedürfniſſe des Lebens immer mehr und mehr zunehmen, müſſen die Fürſten zuſehen die Ehen durch allerhand anziehende Mittel, Verſprechung und Belohnungen zu begünſtigen, und den Mädchen,

ehe

Digitized by Google

ehe die Reize verblühen Männer verſchaffen, oder es iſt zu beſorgen, daß manche phyſiſche und moraliſche Unordnungen daraus entſtehen. Die Natur läßt ſich nicht durch Tribonnians Befehle unterdrücken — Die Liebe — Begierde und Trieb wird ſinnreich, und erfindet zur Tilgung derſelben ſolche Mittel, die kein Geſezgeber ſo leicht bemerken oder hintertreiben kann. **Onanie bei beiden Geſchlechten, Knabenſchänderei und wahre Sodomiterei.** Hier treten Laſter, welche den Körper unwiderbringlich zerſtöhren, und die Menſchheit ſchänden, an die Stelle des verbotenen unehlichen Beiſchlafs, und ſtille Opfer der verzehrenden Liebe werden allgemein. Ein hartnäckiger weiſſer Fluß, Krämpfe, Zuckungen, Ohnmachten, Nervenſchwäche, Trübſinn, Niedergeſchlagenheit und Schüchternheit der Seele, reibt drei Theile unſerer Schönen auf, und ſind hinreichende Winke, für Obern, Aeltern und Erzieher, an die thätige Abſchaffung dieſer phyſiſchen Unordnungen Hand zu legen.

Fünftens. Man befördere noch insbeſondere die Ehen ſolcher unglücklichen Perſonen.

Es iſt Billigkeit, wo nicht Pflicht, daß der Staat ſolche Perſonen, auf die ſchicklichſte Art zu Ehren bringe. Und dies thun **geſezmäßige Ehen.** Eine öffentliche Ausſtattung ſie ſey ſo mäſ-

Digitized by Google

mäßig, als ſie wolle, wird manchen ehrlichen Mann vom Burgerſtande bewegen, — einer ſolchen Geſchwächten, die, außer dieſem Fehler, vielleicht das beſte und unſchuldigſte Geſchöpf von der Welt, und durch die traurige Erfahrung gedemüthiget iſt, ſeine Hand zu reichen. Die Ausſteuer macht ihn und ſie glücklich, auch jener bekommt den Anfang zu ſeiner Handthierung, und dieſer dadurch frohe Ausſichten in die Zukunft.

Sechſtens. Man ſorge für die Erziehung der unehlichen Kinder, und laſſe ſie alle Rechte des Bürgers ungeſtört genieſſen.

Die unrechtmäßige Weiſe, mit welcher ein Mädchen ſchwanger wird, und die Vorzüge, welche der Eheſtand in mehrerem Betreff der ſchwangern Ehefrauen giebt abgerechnet; ſo iſt die Schwangerſchaft bei jener eben ſo achtungswürdig, als bei dieſer: beede tragen einen Bürger unter ihrem Herzen, und ein göttliches Geſchöpf, welches noch von menſchlichen Satzungen unabhängig, auf jedem fruchtbaren Acker geräth, auf welchen es hingeſäet wird. Was kann der Foetus dafür, daß nicht ſein Vater vor ſeiner Zeugung, öffentlich mit ſeiner zu leichtglaubigen Mutter Ringe gewechſelt, und nicht hat laut verkünden laſſen, daß er nächſtens bei derſelben ſchlafen werde. Das Kind hat gleich

gleich einer ehelichen Geburt, alle ſeine geraden Gliedmaſſen, und bringt die Anlage zu einem kleinen oder großen Manne mit ſich. Das unglückliche Kind alſo, das mehrmals ſeinen Vater nicht kennt, oder nicht kennen darf, und eine arme geſetzmäßig unglückliche Mutter hat, fordert das Mitleid des Staats und der Edlen im Volk. Es iſt Waiſe wider Verdienſt und leidet, was es nicht verſchuldet hat. Findelhäuſer ſind hier unentbehrlich, weil dadurch uneheliche und eheliche Kinder armer Aeltern dem gewaltſamen Tode aus Mangel entriſſen werden. Die Policei hat nur dafür zu ſorgen, daß hierbei keine Unordnungen vorgehen. In kleinern Städten müſſen Erziehungshäuſer angelegt werden. Hier wird das arme und verlaſſene Kind unentgeltlich, und das andere, das ſonſt die Mutter verpflegen mußte, für ein mäßiges Erziehungsgeld aufgenommen. Nach einiger Zeit werden die Kinder in Waiſenhäuſer verpflegt, unterrichtet und zur angemeſſenen Arbeit angehalten. Es iſt ein wahres Vergnügen, auf dieſe Art dem Staate Bürger erhalten zu haben, die ſonſt unausbleiblich verlohren waren; Beſonders wenn nachher ſolche Kinder alle Rechte der übrigen Menſchen und Bürger genieſen. Es iſt auffallend in unſern Tagen einen ſehr geſchätzten Schriftſteller, der aber bei allen ſeinen Verdienſten den Fehler zu haben ſcheint, daß

er

er alles alte und längſt vergeſſene und abgekommene zu vertheidigen ſucht, weil unſere Vorfahren doch auch keine Narren gewesen, zu ſehn, der die Schande der Huren und unehlichen Kinder in ſeinen Schutz nimmt. Ohnmöglich kann die Mutter durch ihren Fehltritt dem Kinde die natürlichen Rechte vergeben, und die bürgerlichen Geſetze als Schreckbilder betrachtet, vermögen nichts gegen unehliche Umarmungen; und es iſt demnach ſehr unerwartet, wenn man das menſchenfreundliche Beſtreben, die unehlichen Kinder gegen die Macht eines Vorurtheils zu vertheidigen, welches ſo viele Kindermörderinnen erzeuget, und ſo manches Talent erſtickt hat, für eine ſehr unpolitiſche Handlung einer neumodiſchen Menſchenliebe, welche ſich auf Koſten der Bürgerliebe erhebe, ausgeben will. Man beruft ſich auf die göttlichen Geſetze, nach welchen die Kinder bis ins vierte Glied ihrer Väter Miſſethaten tragen muſten. Allein litte dieſes ſeine gerade Anwendung ſo muſte auch das Kind das Leben verliehren, wenn einer der Vorfahren bis ins vierte Glied das Leben verwirkt hätte.

Siebentens. Man wende alle Mühe an, die Schwangerſchaft bei ledigen Weibsperſonen zu entdecken.

Man

Man gebe auf Tochter und Magd ſorgfältig Acht. Jeder Hausvater und Hausmutter ſollten bei jeder vorfallenden hartnäckigen Unpäßlichkeit auf alle Zeichen und Umſtände derſelben genau Obacht haben. Die Wäſche kann ein Verräther der verlohrnen Unſchuld werden, aber auch mehrmals trügen. Sie kann blos ſagen, was geſchehen iſt, und Anleitung zur genauen Aufſicht geben. Von dieſem Augenblick an gebe man nicht zu, daß ſolche Perſonen eigenmächtig Arzneien brauchen, man erlaube ihnen im Haus nicht mehr Schnürbrüſte und Schnürleiber anzuziehen, damit das Wachsthum des Unterleibs nicht verborgen werden könne. Man ziehe einen Arzt, und einen geſchickten Geburtshelfer, oder eine erfahrne Hebamme zu Rath, laſſe alle Umſtände ſorgfältig prüfen, brauche vernünftiges und ſanftes Zureden, und laſſe im äuſſerſten Fall den Leib ſelbſten unterſuchen. Sollte ſich die unſelige Entdeckung beſtättigen, ſo brauche man nicht Schärfe, Kränkungen und Beſchimpfungen, ſondern ernſtliches Verweiſen, verbunden mit chriſtlicher Liebe und Duldung. Iſt es die Tochter, ſo ſuche man durch baldige Verheirathung der Schande vorzubeugen. Iſt es die Dienſtmagd, ſo ſollten billig Herrſchaften die Stelle der Aeltern vertreten, und alle erſinnliche Mühe ſich geben, eine eheliche Verbindung zu ſtiften. Sollte dieſe nicht zu bewerk-

ſtelli-

ſtelligen ſeyn, ſo verſtoſſe man die Unglückli-
che nicht gleich aus dem Haus, und mache ihre Schande ruchtbar, ſondern ſuche ihr mit Rath beizuſtehen, allenfalls auch einen Ort aus-
zumachen, wo ſie ihre Wochen ruhig aushalten kann. Man warne ſie fürm **Kindermord** — führe ihr zu Gemüthe, daß ihre Leibesfrucht ein für die Ewigkeit geſchaffenes Geſchöpf — Fleiſch von ihrem Fleiſch — Blut von ihrem Blut ſeye — daß dieſes Kind die Freude ihrer künf-
tigen Tage ſeyn werde — vielleicht die einzige Hülfe in denen in der Folge ſich einſtellenden Krankheiten — der einzige Troſt in Kummer und Leiden — die einzige beſte Stütze des künf-
tigen Alters. Man erinnere ſie an das Beiſpiel der Thiere — bei allen Thieren überhaupt iſt der Trieb zur Erhaltung der Jungen ſtärker, als alle andere Begierden; Sie hungern und dür-
ſten lieber, entbrechen ſich den Schlaf und alle Bequemlichkeit, ja ſie ſchonen ihr eigen Leben nicht, um nur die Jungen nicht zu verwahrlo-
ſen. Und eine Mutter eines vernünftigen Ge-
ſchöpfs — eine Pflegerin des Ebenbilds der Gottheit ſollte ihre Pflichten verabſaumen? Durch ſolche Vorſtellungen ſuche man das Ge-
fühl der Menſchlichkeit und des Mitleids bei ſolchen Unglücklichen zu erregen, und der **Kin-
dermord** wird gewißlich verhindert werden, es

ſeye denn, daß ſolche Elenden in die tiefſte Melancholie fielen und raſend würden.

§. 158.

Wie todtſcheinende Neugebohrne ins Leben zurückzubringen.

Wird die Schwangere gegen die Zeit der Geburt mit einer ſchweren Krankheit befallen; durch Nervenzufälle oder ſtarke Leidenſchaften erſchüttert, durch Fall oder Stoß verletzet, oder durch eine Blutſtürzung entkräftet — Oder iſt die Geburt ſchwer — der Durchgang zu enge — oder ſitzt die Nachgeburt am Muttermunde — hat das Kind einen Druck oder die Mutter Gewalt erlitten — iſt die Nabelſchnur gedruckt, oder abgeriſſen, oder haben ſich ſonſt Verletzungen zugetragen, ſo kommt das Kind oft ſchwach und bisweilen ohne Zeichen des Lebens zur Welt, und wird gemeiniglich als todt hingelegt, ohne daß ſich die Hebamme um deſſelben Rettung weiter bemühet.

Nichts aber ſollte ſie abhalten, auf Ermunterung und Lebensrettung, des oft nur ſcheinbar todten Kindes zu denken; wann auch ſchon vor der Entbindung einige Zeit keine Bewegung der Frucht empfunden worden, der Unterleib

ſich

ſich geſenkt hat, und das Kind in demſelben hin und herfällt.

Wenn auch die vermeinten Todeszeichen alle da zu ſeyn ſcheinen; wenn auch die Augen geſchloſſen, die Lippen bleich und alles todtenblaß oder braun, blau und leblos iſt — Wenn das Kindes Pech abgegangen — Herz und Nabelſtrang nicht ſchlagen — die Gliedmaſſen ſchlapp ſind, der Kopf ſchlottert — der untere Kiefer niederhängt, und wenn er aufgerichtet wird, wieder niederfällt; ſo müſſen doch alle mögliche Mittel angewendet werden.

Nur dann ſind die Verſuche mißlich, wenn ſich ein moderichter Geruch äuſert, der Nabelſtrang welk, braunlicht, und von anfangendem Moder merſch iſt; wenn die Oberhaut am Körper ſich bei mäßiger Berührung ablöſet, und ſich an den Augen und an dem Unterleibe Zeichen der Fäulung befinden.

Kommt alſo das Kind zur Welt, und athmet und ſchreit nicht ſogleich: ſo fährt man mit einem in Oel getauchten Finger tief in den Mund, um den Schleim heraus zu bringen und die Theile zu reizen, druckt auch zugleich gelinde die Bruſt von unten nach oben, und haucht warmen Athem ein.

Erfolgt nicht ſogleich ein merkliches Athmen; ſo ſäume man keinen Augenblick das Kind von der Mutter zu entbinden, und den Nabelſtrang

Digitized by Google

ſtrang vier Zoll über des Kindes Nabel abzuſchneiden. Die Hebamme läßt ſogleich Tücher wärmen und entbindet die Gebährerin vollends von der Nachgeburt.

Man pflegt das Kind am Nabelſtrange mit der Nachgeburt zuſammenhängen zu laſſen, oder wenn die Nachgeburt mit folgt, dieſe in warm Waſſer Bier oder Wein zu legen, und ſich einzubilden; es werde dadurch der Umlauf des Bluts wieder hergeſtellt. Allein vergeblich, und man verliert nur die Zeit, die zu eiliger Belebung nothwendig iſt.

Das Hauptwerk iſt das Einblaſen der Luft, um das Athmen zu bewirken. Das Kind wird ausgeſtreckt und gegen die Gehülfin auf ſeine Seite gelegt: man hält beide Naſelöcher zu, und läſt ihm mit einer Röhre, oder beſſer, wenn man Mund auf Mund leget, einigemal hintereinander Luft in den Mund; doch muß man dieſes Einblaſen mit Vernunft vornehmen; denn es kann Schaden anrichten, wenn eine weitbräſtige Hebamme aus voller Bruſt all ihren Athem in die ſchwachen Lungen eines kleinen Kindes wiederholt, und noch ehe ſich dieſe wieder haben ausleeren können, einzwingen will. Nach einigen Verſuchen muß man ſich hüten, die Sache auf dieſen Weg zwingen zu wollen.

Auch ſind die Tobaksklyſtire in dieſem Fall ſehr nützlich, doch muß man den immer ſehr warmen Rauch nicht mit zu vieler Heftigkeit einblaſen, damit nicht die Därme durch die Hitze beſchädiget werden mögen. Selbſt das zu häufige Einblaſen kann ſchaden, indem nicht nur die Eingeweide zu ſehr gereizet, ſondern das Einathmen, durch die zu ſehr aufgebläheten Därme verhindert werden kann. Immer iſt es dienlich, bald nach dem Tobacksrauchklyſtir, ein anderes erweichendes beizubringen, wenn ſich das Kind in etwas erholet hat, um ſo die Därme wieder von dem reizenden Tobaksdunſt zu befreien.

Nebſt dieſem reibt man die Fusſohlen und die beiden Bruſtwarzen mit einer mäßig rauhen Bürſte, oder ſauget ſogar an geſagten Bruſtwarzen, beſonders an der linken, um ſolche beſſer zu reizen; man kitzelt Naſe und Schlund mit einer Feder, ſpritzet Waſſer und Wein, beides kalt, jähe in das Angeſicht, auf die Bruſt, auf die Geburtstheile, man hält flüchtiges Alkali vor die Naſe, bläſt ſtark in die Ohren, bewegt mit beiden Händen die Bruſt und den Leib des Kindes auf und ab, und umwickelt die untere Theile immer mit warmen Tüchern, man wäſcht das Haupt und Angeſicht

mit warmem Wein, leget auch dergleichen auf die Magengegend und den untern Leib.

Mit allen dieſen Mitteln wechſelt man ſorgfältig ab, und giebt den Verſuch nicht auf, bis ſich nach Verlauf von wenigſtens einer Stunde, äußere ob das Kind im Pulſe oder im Athemholen, einiges Leben verrathe, oder im Gegentheil immer kälter und einem Todten ähnlicher werde? Nach allen fruchtlos abgelaufenen Verſuchen, legt man das Kind nicht in eine unbewohnte Kammer, ſondern über den ganzen Unterleib in warme Decken eingewickelt, an einen mäßig warmen Ort, wo man es noch eine Zeit lang im Geſicht behalte.

Neuntes Kapitel.

Vom Kaiſerſchnitt.

§. 159.

Was man unter dem Kaiſerſchnitt verſtehet.

Kaiſerſchnitt iſt diejenige chirurgiſche Operation, vermöge welcher die Leibesfrucht welche weder durch eine natürliche noch künſtliche Entbindung durch die Mutterſcheide ſie ſeye lebendig oder nicht, zur Welt gebracht werden kann, entweder noch bei Lebzeiten der Mutter, oder nach ihrem Tode, durch einen klüglich unternommenen Schnitt, aus Mutterleib herausgenommen wird, damit Mutter und Kind entweder zugleich, oder doch wenigſtens eins von beiden beim Leben erhalten werde. Der Fall wenn dieſe Operation angeſtellt wird iſt dreifach: Erſtens wenn eine ſchwangere Frau entweder in den letzten Monaten der Schwangerſchaft, oder in der Geburt verſtirbt, und die Leibesfrucht lebendig im Unterleibe verſpü-

ret,

ret, oder doch lebendig zu ſeyn vermuthet wird. Zweitens wenn die Mutter lebet, die Frucht hingegen todt, und auf keine Weiſe eine Entbindung vorgenommen werden kann. Drittens wenn beide die Mutter und Leibesfrucht am Leben ſind, hingegen ſolche Umſtände eintretten, daß weder natürliche noch künſtliche Geburt ſtatt finden, und alſo beide ohne dieſe Operation in die augenſcheinlichſte Lebensgefahr gerathen.

§. 160.

Erſter Fall. Urſachen deſſelben.

Zuweilen ſtirbt die kreiſende Mutter, unter währenden heftigen Wehen, plötzlich am Schlagfluſſe, der von einem zu großen Hinderniß des Blutumlaufs, beſonders aber von einem unmittelbaren ſtärkeren Druck, der längſt dem Rückgrad abſteigenden großen Schlagader, wodurch die Säfte ſich meiſtens nach dem Kopfe wenden, und allda die zarten Hirnhäute zu gewaltſam ausdehnen oder zerreiſſen, zu entſtehen pflegt.

Oder ſie ſtirbt an Krämpfen welche durch den ganzen Körper, oder in einem wichtigen Theile deſſelben den Kreislauf der Lebensſäfte auf einmal hemmen, der heftigſte Grad der Ge-

Digitized by Google

Geburtsſchmerzen erzeugt zuweilen bei ſehr empfindlichen Naturen, ſo tödtliche Wirkungen.

Oder ſie ſtirbt an einem heftigen Blutſturz, welcher meiſtens von einem zu frühen abgelöſten oder auf dem Muttermunde angewachſenen Mutterkuchen entſtehet, oder iſt endlich eine Gebährmutter-Zerreiſſung daran Schuld: unter welcher das Leben der Mutter mit dem stromweis aus ihren Gefäßen trettenden Blut verlohren gehet.

§. 161.

Es iſt ſehr ſchwer von dieſem Zuſtand zu urtheilen.

An was für Urſache ſie aber immer erblaſſe; ſo iſt allemal gewiß, daß es überaus ſchwer iſt, bei manchen alſo verlohrnen Schwangern, ſogleich den Zeitpunkt ihrer wahren Entſeelung zu beſtimmen. Da der Schlagfluß bei Gebährenden ſo wenig, als bei andern allezeit tödtlich iſt; zu demſelben auch gar leicht eine ſcheinbare Auslöſchung der Lebensverrichtungen ſich geſellen kann; ſo muß es ſehr ſchwer werden einen ſolchen Schlagfluß von dem Tod ſelbſten zu unterſcheiden.

Erwegen wir ferner, daß auch nicht ſchwangere Weibsperſonen wegen hyſteriſchen Umſtänden

den in anhaltende Ohnmachten, welche den wirklichen Tod ſo genau vorſtellen dahinſinken, und oft unverlezt, nach wenigen Stunden zu ſich kommen, ſo wird man finden wie leicht bei einer empfindlichen Schwangern, durch die Gewalt der Schmerzen das nämliche geſchehen müſſe. Iſt man ferner nicht im Stand zu beſtimmen, wie viel dieſes, oder jenes Frauenzimmer Blut verlieren müſſe, um daß keine Hoffnung mehr übrig ſey, die ſchon ganz verlohren geſchienenen Lebenskräfte wieder zu gewinnen; ſo iſt es ſchwer zu beſtimmen, ob ein nach einem ſtarken Blutſturz erkaltetes Frauenzimmer wirklich todt ſeye, da dieſes Geſchlecht ohnehin dergleichen Zufälle weit eher als das männliche zu ertragen ſcheint.

§. 162.

Gewöhnliche Kennzeichen des Todes.

Für wirkliche Kennzeichen des Todes hält man insgemein folgende.

Wenn das Herz und die Adern, der Puls nicht mehr ſchlagen.

Wenn der Menſch nicht mehr athmet.

Wenn alles Gefühl aufhöret.

Wenn alle äußere Bewegungen verlohren gegangen.

Wenn der Körper ganz kalt anzufühlen iſt.

Wenn die Gliedmaſſen ganz ſteif, oder ganz ſtarr geworden.

Wenn verſchiedene Schließmuskeln nachlaſſen.

Wenn die untere Kinlade von freien Stücken herunterſinkt.

Wenn aus geöffneten Adern kein Blut mehr fließet.

Wenn die Augen gebrochen ſind.

Wenn ſich Zeichen der Fäulnis einſtellen.

§. 163.

Ungewißheit dieſer Zeichen überhaupt.

Keines von allen dieſen Zeichen, ja nicht einmal ihr ganzer Inbegriff iſt hinlänglich den wirklich vorhandenen thieriſchen Tod, auſſer allem Zweifel zu ſetzen; und es iſt eine ausgemachte Sache, daß alle Kennzeichen des völligen Todes, bis zum Anfange der allgemeinen Verweſung trüglich ſind, und daß, wo nicht alle Menſchen, doch gewiß die allermeiſten erſt alsdann ſterben, wenn ſie ſchon eine geraume Zeit vorher todt geſchienen haben.

Man

Man würde mit Uebereilung an dieſer Sache zweifeln, wenn man nicht vorher geleſen hätte, was die Beobachter aller Zeiten von den Kennzeichen des Todes angemerkt haben, Leute bei denen weder das Herz, noch der Puls eine Bewegung gehabt hat, die ſelbſt Aerzte, aller Nachforſchung ohngeachtet nicht haben entdecken können; wo ſich nicht die geringſte Spur eines Umlaufs des Bluts offenbart; wo keine Spiegel noch Federprobe das mindeſte Athemholen entdeckte, wo das Geſicht eine Todtenfarbe gehabt; die Glieder ſteif und unbeweglich verharret, die natürliche Wärme ſich gänzlich verlohren, und die heftigſten Eindrücke in die Sinne kein Zeichen einer Empfindung gegeben haben, ſind für todt gehalten, einige Tage lang zur Schau geſtellt, begraben, und doch zuletzt, da ſie ſich in ihren Gräbern gemeldet, noch lebendig gefunden worden.

Aus allen dieſen Wahrnehmungen ſchließt man mit Recht, daß uns der erſte Zuſtand friſcher Leichen keinesweges berechtige, zu behaupten, daß zugleich mit ihrem letzten Athem und Pulsſchlage, und zugleich mit dem Anfange aller dieſer mißlichen Zeichen des Todes, die völlige Trennung des Leibes und der Seele ſchon wirklich ſeye. Da einige ſolcher Perſonen wieder zum Leben gebracht worden, nachdem ſie ſich in eben dem Zuſtande befunden haben.

ben, wie andre friſche Leichen, und da alſo in dieſem Zuſtande dennoch der lezte Funke des Lebens noch nicht bei ihnen erſtickt geweſen iſt; ſo iſt unwiderſprechlich, daß der wahre Augenblick des völligen Todes gar nicht an alle dieſe Zeichen gebunden ſeye, und daß Leute die ſich in dieſem Zuſtande befinden, wenn ſie auch nie wieder zum Leben gelangen, noch eine Zeitlang nach dieſem ihrem ſcheinbaren Abſterben, einiges thieriſche Vermögen und Kräfte behalten können, welche noch Statt haben können, obgleich die Maſchine, allen natürlichen Zeichen nach, ſchon wirklich zum Stillſtande gelangt iſt. Wenigſtens würde es eine völlige erweisliche und ganz unbedachtſame Uebereilung ſeyn, wenn man aus dem Zuſtande einer friſchen Leiche, weil er dem Zuſtande völlig todten ähnlich iſt, ſchlieſſen wollte, daß ſie in der That ſchon im ſtrengſten Verſtande todt wäre. Man kann auch nicht ſchlieſſen, daß diejenige Perſonen, welche nach einigen Tagen wirklich in Fäulniß gehen; deshalb gleich von der Stunde und dem Tage an, da man ihnen die Augen zugedruckt hat, ſchon wahrhäftig todt geweſen wären. Die Urſachen des Zuſtandes, der dem Toden ähnlich iſt, können in manchen Fällen nach und nach von ſelbſt, oder auch durch Hülfe der Kunſt wieder vernichtet werden. Bei andern Perſonen, die auf eben dieſelbe Weiſe

umgekommen ſind, können Umſtände, Nachläſſigkeit oder unüberwindliche Schwierigkeiten von andrer Art die Hinwegraumung dieſer Urſachen unmöglich machen, und denn erſtickt endlich mit der Zeit dieſer Funke des Lebens gänzlich. Allein bis zu dieſem Augenblicke kann der innere Zuſtand einiger thieriſchen Kräfte bei ihnen noch eben derſelbe geblieben ſeyn, als bei denen die wieder zum Leben gelangen. Wenn man bedenkt daß die Veränderung der Farbe, der Mangel aller Bewegungen, aller Zeichen von Empfindungen, der Wärme des Athemholens und Pulſes faſt die einzigen Loſungszeichen ſind, nach welchen man einen Menſchen todt ſagt; und wenn man zugleich lieſet wie unzuverläßig dieſe Zeichen ſind; ſo kann man ohne Uebertreibung behaupten, daß die meiſten Menſchen nicht ehe wirklich ſterben, als nachdem ſie ſchon lange Zeit für todt gehalten worden ſind.

Denn die aufgehörte Bewegung des Herzens und Pulſes beweiſet nichts. Der Puls iſt in vielen Fällen am ganzen Körper unſeren Finger unfühlbar, ohne daß deswegen immer der Tod erfolgt. Und denn giebt es Menſchen, bei welchen die Schlagadern die äußerlich gefühlt werden widernatürlich klein ſind, und an welchen bei einer geringen Schwäche aller Pulsſchlag aufhört. Selbſt in der ſo beträchtlichen Nabelſchlagader eines neugebohrnen Kindes, kann

aller

aller Puls aufhören, und doch das Kind zuweilen leicht wieder hergeſtellt werden.

Daß das Athemholen eine Zeitlang ausgeſetzt werden könne, ohne daß man daraus auf einen gewiſſen Tod des Menſchen ſchlieſſen dürfte, lehren ſehr häufige Beiſpiele von ſolchen die eine längere Zeit unter Waſſer gelegen hatten, und doch wieder glücklich hergeſtellt worden.

Das verlohrne Gefühl iſt ebenfalls von ſehr geringem Gewicht. Man hat oft ſehr lange allen möglichen Reiz auf Ertrunkene oder Erſtickte, ohne Erfolg angebracht; und war im Begriff alle Verſuche aufzugeben: als, wider alle Erwartung, ein Verdacht von irgend einem Lebenszeichen die ausgeſetzten Bemühungen wieder aufs neue anfangen hieß, und der Scheintodte wieder zu ſich kam.

Die Abweſenheit der natürlichen Wärme und der Bewegung klärt auch nicht viel auf. Bei dem vom Schlage getroffenen Menſchen iſt die Wärme nach dem Tode nichts ſeltenes, nur im Gegentheile hat man Beiſpiele hyſteriſcher Bewegungen, die ſich in ihren Ohnmachten wie ein marmornes Bild anfühlen lieſſen, ohne deswegen todt zu ſeyn, und es verſteht ſich wohl von ſelbſten, daß bei allen erzählten Umſtänden allgemein die Bewegung aufgehört habe, ohne das deswegen dieſelbe auf immer ausgeblieben wäre.

Digitized by Google

Die Steifigkeit der Gliedmaſſen iſt auch nicht hinreichend. Man hat Leute ſich wieder erholen geſehen, die in harten Wintern, wie ein Scheit Holz ſtarr gefroren waren, und die mehreſten in kaltem Waſſer ertrunkene Unglücklichen, welche nach vieler Verwendung erſt wieder konnten hergeſtellet werden, waren ganz ſteif.

Ein eben ſo betrügliches Kennzeichen iſt das Hinabſinken der untern Kinnlade und das Nachgeben verſchiedener Schließmuskeln. Denn warum ſollten die den Unterkinbacken in die Höhe ziehenden Muskeln nicht gleich andern, auf eine nur kurze Zeit, in einer Art von Unthätigkeit unterhalten werden können, ohne daß dieſe jedesmal eine tödtliche Lähmung nennen wären. Uebrigens weiß man zum Ueberfluß, daß in vielen leichten Ohnmachten mancher Menſchen Urin und Koth unwillkührlich abgehet, ohne daß deswegen auch der Tod darauf erfolge. In wie vielen Fällen geht nicht bei noch deutlich lebenden, wachenden aber kranken Menſchen der Unrath wider Wiſſen und Willen ab.

Auch das Stehen des Bluts iſt kein Entſcheidungsmerkmal, denn man hat aus den Gefäſſen einer Leiche, die zerſchnitten worden, nur allzuoft Blut flieſſen geſehen, als daß man ſich auf dieſes Zeichen berufen ſollte.

Das

Das Brechen der Augen iſt auch trüglich. Portal bemerkte, daß bei Erſtickten, und bei denenjenigen die keines langſamen Todes geſtorben, die Augen manchmal noch den dritten Tag nach dem Tode hell und ſogar heller ſind, als wie ſie ſelbſt am Leben waren, auch Frank fand bei einer Gebährerin nachdem ihr ſchon vor 4 Stunden von einem Wundarzt die Gebährmutter gradweg aufgeſchnitten worden, die Hornhaut noch ſo durchſichtig helle, daß er ſich der genauen Zergliederung dieſes Körpers noch nicht zu unterziehen getraute, beſonders da das Angeſicht dieſer Unglücklichen, noch nichts von einem Todten auf ſich hatte, und ſämtliche Gliedmaſſen noch ſehr beugſam waren.

Die Fäulniß iſt das einzige ſichere Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes, wenn ſich ſolche anfängt über den Körper auszubreiten. Man ſieht wohl ein, daß bis dieſes Kennzeichen eintreffe, viel Ungewißheit herrſchen muß, und daß viel Zeit erforderlich iſt, während welcher man nicht weiß, was man von dem Zuſtande der Verſtockung zu denken habe. Und was uns hier noch mehr ſchwankend machen muß, iſt daß ſich Geſicht und Geruch, die alleinigen Richter in dieſer Sache, durch das Anſehen einer, nur die Oberfläche einzler Theile des Körpers verwüſtenden Fäulniß, und durch die flüchtigen, aasbaft riechenden Ausdünſtungen einer

bloſſen

bloſſen Unſauberkeit zuweilen ſehr betrogen finden. Man weiß daß der kalte Brand, einen großen Theil von uns zernichtet haben kann, ohne daß deswegen das Ganze ſchon verlohren ſeye. Haller ſagt demnach mit Recht „Ich halte nicht dafür, daß die anfangende Fäulniß für ein gewiſſes Zeichen des wirklichen Todes angenommen werden möge? da ſie nicht ſehr ſelten, ſogar im lebenden dem Tode nahen Menſchen ſo vorhanden iſt, daß dieſer ſelbſt ſeinen nahen Todeszuſtand vorher gerochen hat „ Die Zeit allein muß alſo unter Zuſammenhalten der angeführten Kennzeichen das mehreſte immer ſelbſt lehren. Aus dem wohl beobachteten Verlaufe der vorausgegangenen Krankheit, und in Bemerkung der gradweiſe aufeinander gefolgten Kennzeichen der Abnahme natürlicher Kräfte und des Lebens Verrichtungen, machen einen nicht verwerflichen Grund aus, ſich über den gewiſſen Tod einzler Perſonen zu beruhigen, und hier haben die langwierigen Todesgattungen allerdings mehr Gewicht in Rückſicht der ſichern Beſtimmung des wirklichen Verſcheidens, dann die hitzigen Krankheiten und plötzlichen Zufälle, worunter der Kranke erblichen iſt.

§. 164.

§. 164.

Das in der Bährmutter verſchloſſene Kind, ſtirbt zwar meiſtens vor, oder bald nach ſeiner Mutter Dahinſterben.

Sobald die noch unentbundene Mutter, entweder an einer beſondern Krankheit oder unter den Wehen, dem äuſſerlichen Anſehen nach, oder auch wirklich erblichen iſt; ſo iſt natürlicher Weis zu befürchten, daß ihre Leibesfrucht das nemliche Schickſal erfahren werde; beſonders wenn der natürliche Tod erſt nach einer langen Geburtsarbeit erfolgt iſt, wo denn meiſtens das, auch noch ſo geſchwind ausgeſchnittene Kind ſchwach und dem Tode gleich angetroffen wird. So verflieſſet doch mehrentheils eine merkliche Zeit, in welcher das verſchloſſene Kind, auch ſogar die deutlichſten Zeichen ſeines noch kräftigen Lebens von ſich giebt: und daß man zuweilen in Fällen, wo auch dieſe äuſſerliche Zeichen fehlten, dennoch wider alles Vermuthen, noch lebende Kinder von der todten Schwangern ausgenommen hat. Und in dieſem Fall übernimmt die Leibesfrucht den Kreislauf ihrer Säfte, und weiß denſelben ſo zu betreiben, daß ein ſchwaches Leben noch eine geraume Zeit unterhalten werden möge.

§. 165.

Folgerungen.

Aus ſolchen Betrachtungen erhellet:

1) Daß es leicht ſeye, eine Schwangere für todt anzuſehen, die es noch nicht wirklich iſt; und daß man überhaupt vor Verlauf von zweimal 24 Stunden kein untrügliches Kennzeichen des gewiſſen Todes beſtimmen könne;

2) Daß ein unentbundenes Kind zwar oft mit, oder bald nach ſeiner Mutter zu ſterben pflege; aber

3) Zuweilen auch dieſelbe noch um eine merkliche Zeit überleben könne.

Hieraus folgt natürlich der Schluß daß man

a) Alles anwenden müſſe, um das vielleicht noch lebende Kind aus dem mütterlichen Schooß zu ziehen; daß es aber

b) Nicht gleichgültig ſeye, wie ſolches geſchehe; ſondern daß Wege einzuſchlagen ſind, wodurch für das kindliche Leben geſorget werde, ohne daß der vielleicht noch lebenden Mutter dabei eine tödtliche Wunde verſezt werde.

§. 166.

Nothwendigkeit des Kaiſerſchnitts.

Da jede Obrigkeit es ſich zur Pflicht macht, alles was ſchwangern Perſonen ſchaden kann, zu entfernen, und auch den Keim eines Menſchen als einen nicht todten Theil der Geſellſchaft betrachte, welche einen billigen Anſpruch auf den Schutz zu machen hat, welchen das gemeine Weſen jedem menſchlichen Geſchöpfe ſchuldig iſt. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, erhellet an und für ſich ganz deutlich, daß wenn eine mit einer Leibesfrucht geſegnete Mutter denen vielen beſchwerlichen Uebeln, welchen ſie während der Schwangerſchaft ausgeſetzt iſt, noch ehe ſie das Ziel ihrer Geburt erreicht habe, unterliegen, oder während der Geburt verſterben ſollte, daß alsdann jede Obrigkeit zur Ehre der Menſchheit verbunden und verpflichtet iſt, alles mögliche anzuwenden, um das Leben des zukünftigen Weltbürgers zu retten, und dem Staate durch Ausziehung des Kindes aus dem mütterlichen Schoos ein brauchbares Subjekt zu erhalten. Dieſe Nothwendigkeit hat man ſchon lange eingeſehen, und ein alter Schriftſteller hat uns das würdige Geſetz des Numa aufbehalten, wel-

Digitized by Google

welches noch zu unſrer Zeit unter dem Namen des königlichen Geſetzes bekannt iſt. Ferner befahl im zwölften Jahrhundert der Biſchoff Odon zu Paris, daß die unter dem Gebähren verſtorbenen Schwangern, wenn man glauben könnte, daß das Kind noch lebte, geöffnet werden ſollten. Das Concilium zu Langres verlieh 1404 allen denen, welche bei ſolchem Vorfalle dieſe Operation anrathen würden 40 Tage Ablaß. Und auf das Wort des würdigen Morgagni befahl auch Benedict XIV. dieſe Eröffnung. Hieher gehört auch die Sicilianiſche Erneuerung des alten Römiſchen Geſetzes von 1749. „Wer immer, heißt es, durch Liſt, Hinderniß, oder Nachläßigkeit die Eröffnung ſchwanger verſtorbener Mütter, oder den ſogenannten Kaiſerſchnitt, in derlei Fällen zum gröſten Nachtheil der Leibesfrucht verhindert, oder verſpätert hat, der ſoll als ein Mörder gehalten werden,„ Allen königlichen Beamten wurde zugleich auferlegt „ daß ſie mit dergleichen Verbrecher aufs ſchärfſte zu Werke gehen, dieſelben in gefängliche Verhaft ziehen, nach den Geſetzen des Reichs richten, und nach den Umſtänden nach Maßgabe ihrer gebrauchten Liſt, Vernachläßigung, und im Verhältniß mit der Natur ihres Vergehens, mit jenen Strafen belegen ſollen, womit andere Mörder hingerichtet zu werden pflegen. „

Digitized by Google

Dergleichen wurde auch in denen Oeſterreichiſchen Erblanden die Eröffnung der Schwangern durch eine beſondere Verordnung vom 13ten April 1757 anbefohlen. Die Reichsſtadt Ulm hat im Jahr 1740 ſchon eine ſolche Verordnung. Und 1786 verordnen zu Frankfurt am Main, Bürgermeiſter und Rath; „ Daß mittelſt Zuziehung und Berathung eines Arztes die Hinterlaſſene ſich augenblicklich des wirklichen Ablebens der für todt geachteten Perſon verſichern, und ſofort, alſogleich, und ohne den geringſten Aufſchub, es ſeye bei Tag oder bei Nacht, unangeſehen, ob die Verblichene ihrer Niederkunft nahe geweſen, oder nicht, nach Ermeſſen des Arztes die **Eröffnung des Leichnams** vornehmen laſſen. „

Aller dieſer heilſamen Verordnungen ohnerachtet iſt dieſe der Menſchheit ſo intereſſante Operation an den mehreſten Orten in Vergeſſenheit gekommen, ja die wenigſten Juriſten wiſſen nicht, daß ein Geſetz über dieſen Vorfall in Corpore juris befindlich; und doch wird manche Weibsperſon als Kindermörderinn beſtraft, die in der Angſt ihr Kind an einen Ort hingelegt, und welches nachher durch Zufall verunglückt iſt.

Billig

Billig ſagt demnach Heiſter „Es iſt eine ſchändliche, grauſame und mit der chriſtlichen Liebe im geringſten nicht übereinſtimmende Handlung, wenn einer die in einer todten Bärmutter eingeſchloſſene annoch lebende Leibesfrucht, ſich ſelbſt und alſo einem gewiſſen Tod überläßt; ja wie es nicht ſelten geſchiehet mit der Mutter begräbt. Billig ſollten alle vernünftige und chriſtliche Obrigkeiten durch ſtrenge Geſetze beſtimmen daß alle verſtorbene Schwangern nicht nur vor ihrem Begräbniß, ſondern alſobald nach ihrem Verſcheiden geöffnet werden, damit die Leibesfrucht ausgezogen, und das Sprüchwort nicht in Erfüllung komme, man habe einen zukünftigen Bürger welchen man erhalten können, umgebracht. Die Fürſten ſtrafen mit Recht diejenigen Mädchen, welche ihre Kinder verbluten, oder auf ſonſtige Art durch Fahrläßigkeit umkommen laſſen. Um deſto mehr muß man ſich verwundern daß diejenige nicht geſtraft werden, durch deren Schuld oder Nachläßigkeit die lebende Kinder in Mutterleibe zu Grunde gehen müſſen; da ich doch glaube daß beide Theile in gleichem Grade ſich eines Verbrechens ſchuldig gemacht, und alſo auch gleiche Strafe verdient haben.

Beſonders aber wäre noch zu wünſchen, daß die Verordnung von Eröffnung der verſtorbenen

Schwangern auch noch auf jene Perſonen ſich erſtrecke, die mit Verdacht einer vorhergegangenen Geburt verſchieden ſind, damit bekannt werde, ob dergleichen Perſonen in der Geburt, oder an Gift von fremden oder von eigenen Händen geſtorben ſeyen. Frank ſagt über dieſen Gegenſtand folgendes: „Die Polizei muß ſcharf darauf ſehen, daß ledig Schwangere, oder ſolche, die deßwegen in Verdacht ſtehen, wenn ſie ſterben ſollten, nie begraben werden, ohne vorher behutſam geöffnet worden zu ſeyn. Gar oft ſind dergleichen Unglücklichen, das Opfer der Verſuche, welche ſie die ganze Schwangerſchaft hindurch machen, durch die ſchärfeſten Arzneien, die verſchloſſene Frucht abzutreiben. Es iſt ſogar zuverläßig, daß gottloſe Urheber ihres Unglücks, damit ihre Schande verdeckt bleibe, nachdem ſie lange genug die Abſichten der Verführten durch Abtreibmittel zu befördern ſich bemühet haben, endlich ihnen Giftmittel unter dieſem Namen beigebracht, und dadurch die leichtglaubigen Unglücklichen, noch vor der Geburtszeit heimlich aus der Welt geſchaft haben. Man weiß aus leidigen Erfahrungen zu viel, daß die Leidenſchaft eines Böswichts ſelbſt an dem ehemaligen Gegenſtand ſeiner fleiſchlichen Triebe Thaten vollführen kann, deren Ausübung in jedem gemeinen Weſen um ſo leichter iſt: weil ein geſchändetes Mädchen von

der

der Hand ſeines Liebhabers, welche allein mit ihrem wahren Zuſtand bekannt iſt, alles begierig annimmt, und nichts weniger ahnet, als daß ſie an dem Urheber ihres erſten Unglücks, auch noch einen Vergiſter finden werde. „

§. 167.

Beſtimmung der Zeit wo die Schwangere geöffnet werden möge.

Es ſollte nie erlaubt ſeyn, eine Schwangere zu öffnen, auſſer

1) Wenn eine ſchwere Krankheit oder ſonſt tödtliche Zufälle vor ihrem Dahinſcheiden bemerkt worden.

2) Wenn das Athemholen, nach allen deshalb angeſtellten Verſuchen gänzlich aufgehöret.

3) Wenn kein Puls mehr zu fühlen iſt.

4) Wenn alle und zwar die geringſte Bewegung, auſſer jene des Unterleibes vom verſchloſſenen Kind, verlohren gegangen.

5) Wenn alle menſchliche Hülfsmittel umſonſt verwendet worden, die gegen Ohnmachten, Muttererſtickungen u. ſ. w. wirkſam zu ſeyn pflegen.

6) Wenn durch Zuſammenhaltung aller Erſcheinungen mit gröſter Wahrſcheinlichkeit auf den wirklichen Tod der Mutter geſchloſſen werden mag, welches um ſo leichter ſeyn wird, je weniger die Schwangere vormals den Mutterzufällen, Ohnmachten, und Erſtickungen ergeben war.

§. 166.

Was vor Vorſicht beim Schnitt zu beobachten.

Beim Schnitt ſelbſten iſt zu wünſchen, daß jede Obrigkeit den Arzt und Wundarzt ernennen möge, welcher in vorkommendem Fall die Operation zu verrichten hat. Der Rath zu Venedig verordnete in dieſem Fall „daß eine Geſellſchaft von Aerzten dem Rathe die Namen derjenigen Männer, welche zu dieſer Operation am fähigſten ſind, abgeben und dieſes Namenverzeichniß ſodann öffentlich in jeder Apotheke angeſchlagen werden ſolle, damit die ängſtlichen Bürger in dergleichen Unglücksfällen ſogleich die nöthige Hülfe zu ſuchen wußten„. Dieſen Männern mußte ex Aerario jährlich ein gewiſſes gereichet werden, ſie aber alsdann verbunden ſeyn, zu jeder Stunde dergleichen Unglücklichen ohne die geringſte Rückſicht in Anſe-

hung

hung des Standes ohnentgeltlich beizuſpringen. Dieſes Salarium muß nach der Wichtigkeit der Operation, und den jetzigen Zeitläuften gemäs geſchätzet werden; denn hier kommt es nicht auf Rezepte und Arzneien an; ſondern es wird ein Muth Entſchloſſenheit und Gegenwart des Geiſtes erfordert, die nicht bei jedem Subjekt anzutreffen ſind, auch müſſen Inſtrumente angewendet werden, die dem Chirurg und Akkuſchör viel Geld koſten, und zu unterhalten noch immer koſten „ Auf die Rettung im Waſſer verunglückter Menſchen, ſind hin und wieder ſchon Prämien geſetzt, aber noch keinem Landesfürſten ſcheint es eingefallen zu ſeyn, demjenigen eine Belohnung zu beſtimmen, der eine noch weit hülfloſere Kreatur aus Mutterleibe rettete, ohnerachtet ihnen ſchon mancher redlicher Arzt die Veranlaſſung dazu ſehr nahe gelegt, und das große Beiſpiel heidniſcher Könige vorgehalten hat. Sagt die A. d. B. „

Ferner müſſen die Fälle erörtert werden, wo man die Frucht durch den Kaiſerſchnitt, oder durch die natürliche Wege von der verſtorbenen Mutter nehmen müſſe. Im Fall der Kopf in der Beckenhöle ſtecken geblieben wäre, müſſe man durch die engliſche verbeſſerte Zange forthelfen: oder wenn ein andrer Theil vorliegt, das Kind durch die Wendung auszie-

hen. Sind die natürlichen Geburtswehen an der Verhinderung der Geburt ſchuld, ſo muß man unterſuchen, ob der Kaiſerſchnitt oder die Schaambeintrennung ſtatt findet, und ſollte der Kaiſerſchnitt Platz greifen, jederzeit das weiſe Geſetz des Raths zu Venedig beobachten. „Daß bei erblichenen Schwangern, von welchen man noch eine lebende Frucht zu ziehen hoffen kann, dieſelben nicht durch einen ſogenannten Kreuzſchnitt, wie ſonſt bei todten Körpern geſchieht; ſondern durch einen geraden und einfachen Einſchnitt, aus der Gebährmutter genommen werden ſollte: damit wenn wider Vermuthen, die Mutter wieder zu ſich käme, dieſelbe noch erhalten und geheilet werden könnte.“

§. 167.

Zweiter, und dritter Fall.

Wenn aber die Schwangere noch lebt, und die Leibesfrucht todt iſt, oder beide leben, und dennoch keine natürliche und künſtliche Entbindung durch die natürlichen Wege möglich iſt; dann bleibt uns freilich nichts anders übrig, als unſere Zuflucht zum Kaiſerſchnitt zu nehmen.

Die

Die Anzeigen zu dieſer Operation ſind.

1) Wenn die Leibesfrucht, entweder in dem Eierſtock, oder der Fällopiſchen Röhre, oder der Höhle des Unterleibs liegt.

2) Wenn ſie in einem Bruch auſſerhalb der Höle des Unterleibs befindlich, wie Sennert und Hildan bemerkt haben.

3) Wenn ein Kallus, oder Seinrhus, oder ein Oſteatom, oder ein Knochenauswuchs, an dem Schaam oder Schwanzbein vorhanden, wodurch der Frucht der Ausgang unmöglich gemacht wird.

4) Wenn eine ſehr widernatürliche Enge des Beckens, oder aller Geburtstheile vorhanden, daß die Leibesfrucht nicht gebohren, noch durch Wendung, noch Zange geholet werden kann.

In dieſen Fällen muß man getroſt zur Operation ſchreiten, es mögen furchtſame Aerzte, oder Weiber ihre Stimm, wie eine Poſaune dagegen erheben. Die Ueberzeugung rechtſchaffen und nach Vernunft gehandelt zu haben, macht daß wir uns ruhig über die Vorurtheile und Läſterungen des Pöbels erheben können.

§. 168.

Digitized by Google

§. 168.

Ob die Trennung der Schaambeinknochen, vor dem Kaiſerſchnitt den Vorzug verdiene.

Die Trennung der Schambeinknochen iſt von großem Nutzen, allein ſie findet nur darinn ſtatt, wo ſolche Hinderniſſe in dem Bekkenbau, oder am Kopfe des Kindes ſind, die durch eine Erweiterung des Bekkens von zwei oder drei Zoll überwunden werden können. Ob nun aber nicht durch dieſe auſſerordentliche Ausdehnung der Theile, z. B. des Kitzlers, der Urinblaſe, der Blutgefäße und Nervenbündel im Bekken, der Knorpelfügung des Heiligenbeins mit dem Ungenannten, Druck, Quetſchung, Entzündung, bleibender Schmerz, Lahmgehen, und Hinken entſtehe, iſt eine andere Frage. Nach Hunkzowsky konnte die erſte Heldin Madame Souchot im zehenden Monat nach der Operation noch nicht bequem gehen, nur mit harter Mühe die Treppe ſteigen, und in dem untern Winkel des Einſchnitts war eine Harnfiſtel und unwillkührlicher Abgang des Urins, ſie klagte über Schmerz in beiden Schenkeln, und war überhaupt kränklich.

Iſt

Iſt der Kopf des Kindes im ſchiefen Durchmeſſer des Bekkens eingetretten, dann iſt dieſe Operation nutzbar: der Augenſchein lehrt es ſchon, und eine bloſe Fadenmeſſung, giebt den überzeigenden Beweis. Nimmt man aber an, der Kopfe müſſe durchaus am kleinen Durchmeſſer des Bekkens eintretten, ſo kann der Schnitt nichts helfen, dann dieſe Linie wird alsdann wenig oder gar nicht verlängert.

Daß aber dieſer Schnitt den Kaiſerſchnitt an Nutzen und Vortheil übertreffen ſollte, daran iſt zu zweifeln. Der verdienſtvolle Herr Hofrath Starke nahm an ſeinen Verſuchen bei Thieren und verſtorbenen Menſchen jederzeit wahr, daß jederzeit die Heilig= und ungenannten=Beinknorpelfügung viel leiden, und die Bänder vieles leiden, ja ſelbſten bei der Wiederzuſammenfügung und dem Verband müſſen nothwendig manche Gefäsgen und Nerven in der Fügung gequetſcht werden. Und im Ganzen kann man immer behaupten, daß wo die Schaambeintrennung aufhören muß, da kommt der Kaiſerſchnitt noch immer fort, und beendiget das Werk.

Daher wo der Durchgang durch das Bekken, entweder von der widernatürlichen Verwach=

wachſung der weichen Theile ganz verſchloſſen iſt, oder durch fehlerhaften Bau des Bekkens, oder durch widernatürliche Auswürfe ſo verengt iſt, daß wenn es ſich auch noch etliche Zoll auswinkele, doch der Kopf nicht durchgehen kann, ſo iſt kein anderes Hülfsmittel, Mutter und Kind oder doch eins von beiden zu retten, als der Kaiſerſchnitt.

§. 169.

Beſchreibung der Operation.

Man öffnet vor der Operation dem Frauenzimmer an dem Arm eine Ader, und läßt nach Beſchaffenheit der Umſtände bis ein Pfund Blut laufen. Den Darmkanal entledigt man durch eine Klyſtire, und wenn es nothwendig die Harnblaſe durch den Katheder. Man legt hierauf die Kreiſſende auf ein bequemes Bett, welches man von allen Seiten umgehen kann, überdeckt das Geſicht mit einem Tuch — ſucht die gröſte Erhabenheit des Unterleibs, zeichnet ſich in Gedanken auf der weißen Linie eine Länge von ſechs Zoll, und macht einen Einſchnitt einen halben Zoll unter dem Nabel, ſo daß man durch einen gemäßigten Druck und Zug des Meſſers die Fetthaut bis auf die Muskeln durchſchneidet, und mit dem flachen Theil

Theil der linken Hand von der rechten Seite die Haut auseinander zieht.

Hierauf durchſchneidt man mit einem vorſichtig geführten Zug und Druck des Meſſers die Muskeln ſamt dem Darmfell, bringt nach unten zu zwei Finger ein, und erweitert die Wunde mit dem Biſtourie bis zur nöthigen Weite. Zugleich laſſe man einen Aſſiſtenten durch einen gemäßigten Druck mit der Hand auf die Nabelgegend das Herausfallen der Gedärme verhindern.

Nun öffnet man durch einen ähnlichen Einſchnitt die Gebährmutter, welchen man durch Einſtecken des Zeigefingers der linken Hand, unterhalb dem Meſſer dirigiret, um nichts von dem Kinde zu verletzen. Man gehet hierauf in die Gebährmutter, und holet das Kind mit der Nachgeburt heraus. Beim Einſchnitt in die Gebährmutter muß man ſo geſchwind als möglich verfahren, weil die Faſern unter dem Meſſerzug auseinander gehen und reiſen, ſo daß es mehr eine geriſſene, als geſchnittene Wunde iſt, dieſe heilen bekanntlich ſchwerer als die ſcharf geſchnittenen, und um mehrerer Sicherheit willen, muß man die Nachgeburt gleich durch die Wunde löſen, und mit ihr ja ſorgfältig alle Häute wegnehmen.

Digitized by Google

Nun deckt man ein warm Tuch auf die Wunde, und unterſucht, ob Blut durch den Muttermund und die Scheide herausfließt. Nun ſucht man mit einem in warm Waſſer getaugten Schwamm die blutigen Feuchtigkeiten aufzuſaugen und die Theile ſo viel als möglich von geronenen und flüßigen Blut zu reinigen. Alsdann bringt man die Lefſzen der Wunde ſo nahe zuſammen als möglich, zieht ſie durch gute Heftpflaſter noch näher aneinander, nur läßt man an dem untern Winkel etwas Oeffnung, um eine mäßige Wieke mit einem Faden hineinzubringen. Hierauf legt man noch etwas Plumaceaux eine Kompreſſe, und in der Mitte auf die Wunde, und an die Seiten zwei etwas dickere Kompreſſen, um die Lefſzen näher an einander zu preſſen, und die Bauchhöhle verengern zu können. Ueber dieſes legt man zur Befeſtigung eine Zirkelbinde.

§. 170.

Behandlung nach der Operation.

Ueberfällt die Patientin nach der Operation eine Schwachheit, wird ſie blas, der Puls klein, die Augen trübe, ſo giebt man ihr etwas

was Liquor Cornucervi ſuccinatus mit Zucker, und läßt an flüchtigem Eßigſalz riechen. Um den ſtarken Blutabgang zu vermindern ſchlägt man Eßig und Waſſer über den Unterleib, vorzüglich auf die Schaamgegend und Dickbeine. Man hält die Patientin an eine ſtrenge Lebensordnung, läßt ſie blos Limonade, oder Zwieback und Citronen mit Waſſer abgekocht trinken, und etwas Waſſerſuppe mit weiſſem Brod genieſen. Aeuſſert ſich ein Schmerz den Nachwehen ähnlich, ſo dient eine TaſſeKamillenthee. Um die Reinigung des Darmkanals zu befördern, dient ein Tränkgen aus Tamarinden, Salpeter und Weinſteinrahm, oder ein Mannatränkgen, oder bloſſe Tamarindenmölken. Oftmals wird der Gebrauch aller innerlichen Arzneien durch das beſtändige Erbrechen gänzlich vereitelt und dann bleibt nichts übrig, als die gewöhnlichen Getränke zu geben, und man verordnet Klyſtire wechſelsweis aus Manna und Glauberſalz, oder aus einem geſättigten Aufguß von rönischen Kamillen, 2 Loth Meerzwiebelhonig, und einen Eßlöffel voll Weineßig, oder auch aus Kamillen und Tamarinden. Legen ſich die Zufälle nicht, wird der Puls hart, voll und Geſchwind, der Unterleib empfindlich, und entſtehen ſtarkes Reiſſen und Kneipen, ſo giebt man ein Klyſtier aus Kaffee, legt eine Salbe aus gleichen Theilen Altheeſalbe und

Ochſengalle, als ein Pflaſter über den ganzen Unterleib ſo weit es der Verband erlaubt, oder man reibt folgendes Mittel ein.

R. Spirit. Matricar. Unc. 3.
Eſſent. Galban.
Tinct. Thebaic. aa. Unc. 1/2
Miſce.

In die äuſere Wunde ſprüzt man einen dünnen Abſud von Chinarinde und Arnikakraut ſo lange ein, bis das Eingeſprüzte nichts mehr anders gefärbte herausbringt. Damit die auſſerordentliche Aufbläḥung des Unterleibs der Wunde nicht etwann zuviel ſchaden möge, *legt* man über die Zirkelbinde eine Kreuzbinde mit zwei Köpfen an. Auf dem Rücken wird ſie o angelegt, daß das Kreuz auf die Wunde kommt, der eine Kopf von auſſen über die Schenkel lauft, zwiſchen dieſen wieder heraufkommt, in der Leiſtengegend in die Höh wieder nach dem Rucken, wo ſie einander begegnen, und mit den ſich begegnenden Bändern in den Weichen befeſtiget werden. Dieſe hält nun die Wunde und den ganzen Unterleib fürtrefflich zuſammen. Laſſen die Zufälle nach, ſo giebt man innerlich einen Aufguß von China mit isländiſchem Moos, giebt nach und nach etwas in der Diät zu, und behandelt die Wunde nach den allgemeinen Regeln der Chirurgie.

Errata.

S. 3. Z. 24. ſchlichten ſtatt ſchlechten.
S. 4. Z. 3. un — ſtatt an.
S. 6. Z. 24. preux ſtatt Prenx.
S. 14. Z. 8. Gefühls ſtatt Geſichts.
S. 18. Z. 5. es — ſtatt er.
S. 22. Z. 16. da ſtatt die.
S. 45. Z. 27. nach — ſtatt noch.
S. 68. Z. 22. nimmt ſtatt mit.
S. 72. Z. 7. Man ſtatt Wer.
S. 164. Z. 21. Fern ſtatt ferner.
S. 165. Z. 9. würdigeres ſtatt würdiges.
S. 188. Z. 22. Diät, ſtatt Diäs.
S. 191. Z. 1. Conciſ. ſtatt Coneres.
Ibidem. Menſ. ſtatt Meis
S. 206. Z. 11. Hämorhoiden ſtatt Hämoroyden.
S. 391. Z. 2. Thebaiſches, ſtatt Thabaiſches.
S. 430. Z. 4. Einbringung ſtatt Eindringung.
S. 441. Z. 21. und ſtatt mun.
S. 442. Z. 14. geringes ſtatt ganzes.
S. 543. Z. 20. Trill ſtatt Toll.
S. 451. Z. 13. könnte ſtatt könnten.
S. 454. Z. 18. Repertorium ſtatt Repetorium.
S. 455. Z. 5. keimen ſtatt keinen.
Ibid. Z. 16. dort ſtatt dnr.
S. 464. Z. 2. Verwahrungs ſtatt Verehrungs.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google